

# Südspessart

Woche  
36/37 - 2021

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



## Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,  
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



**Gut leben**  
zwischen Wald und Main.

Lerne denken  
mit dem Herzen  
und lerne fühlen  
mit dem Geist.

Theodor Fontane

# Rechtzeitig vorsorgen, nicht nur im Alter!



- Verfügung
- Vollmacht
- Vorsorge

*Kostenlose Unterlagen und Beratung bei  
Ihnen zu Hause!*

Dominik Giegerich, gepr. Versicherungsfachmann IHK  
Kleine Steig 11 - 97909 Stadtprozelten  
Tel.: 0170 / 94 93 019  
Mail.: dominikgiegerich@dg-versicherungen.de

**ELEKTROTECHNIK  
HABLAWETZ**



**STROMKOSTEN  
SENKEN mit  
Photovoltaikanlagen &  
PV-Speichersystemen**

**Wir sind  
zertifizierter  
Fachpartner**



**Ihr Partner für**

**Photovoltaikanlagen & PV-Speichersysteme**

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn  
Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

**[www.hablawetz-elektro.de](http://www.hablawetz-elektro.de)**



## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 30. September 2021** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozellen.de](http://www.buergerinfo-stadtprozellen.de)

## Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters



**Achtung! Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie finden die Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters vorerst nur noch in folgendem Zeitraum statt:**

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Wir bitten Sie, grundsätzlich die Hygienerichtlinie – RKI zu beachten sowie vor einem Besuch der Verwaltung das ausliegende Sicherheitsformular auszufüllen und zur Türöffnung zu klingeln. Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: [info@stadtprozellen.de](mailto:info@stadtprozellen.de) für Sie da.

## Wichtige Ansprechpartner

### 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981  
Amend Andreas 0171/7788228

### Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258  
Ulrich Stefan 0175/4760644  
Schulz Andreas 0151/14241804

### Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

### Verwaltung

Gemeinde Altenbuch 09392/93980

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag	10.00 – 16.00 Uhr

### Hinweis: Verlängerung der Vollsperrung

#### **Mil 35: Oberbauerneuerung Landkreisgrenze bis Waldparkplatz oberhalb Altenbuch**

Aufgrund der Erneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße Mil 35 zwischen der Landkreisgrenze und dem Wanderparkplatz oberhalb Altenbuch ist bis längsten Freitag 17.09.2021 der Streckenabschnitt komplett gesperrt.

Die ausgeschilderte Umleitung für beide Fahrrichtungen erfolgt über Wildensee, Eschau und Dammbach.

### Rasenmäher/Motorkettensägen in Wohngebieten

#### **Aufforderung zur gegenseitigen Rücksichtnahme**

Bei der Gemeindeverwaltung gehen in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden über ruhestörende Arbeiten ein. Dabei wird die Frage gestellt, wann ruhestörende Arbeiten wie z.B. Rasenmähen, untersagt sind. Für Geräte und Maschinen, für die in der 32. BImSchV die Betriebszeiten abschließend geregelt sind, dürfen die Gemeinden keine Regelungen bezüglich der Betriebszeiten mehr treffen.

Der Betrieb von Rasenmäher, Motorkettensägen und Ähnliches ist an Sonn- und Feiertagen in den Geltungsgebieten grundsätzlich strikt untersagt. Auch zwischen 20 Uhr abends und 7 Uhr morgens dürfen sie nicht genutzt werden. Allerdings greift die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung nur in bestimmten Gebieten. Vor allem Wohngebiete werden hierdurch gegen übermäßigen Lärm durch Gartengeräte abgesichert.

**Wir appellieren an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Sinne eines guten Miteinanders, die Mittagspause (12.00 – 14.00 Uhr) auf freiwilliger Basis auch künftig einzuhalten.**



Gemeinde Gemeinde Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Bürgerhaus Altenbuch Sitzungssaal: Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch

Der Wahlraum ist barrierefrei.

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Bürgerhaus Altenbuch, Verwaltungszimmer zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.


In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.


5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten und ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum 09.09.2021	Unterschrift  Jan Urban
---------------------	---



Gemeinde Altenbuch Kirchstr. 15 97901 Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Gemeinde Altenbuch
- Eintragsbezirke der Gemeinde \_\_\_\_\_

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der Dienststunden
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

VGem. Stadtprozelten,  
Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG)  
97909 Stadtprozelten

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat
- und stimmberechtigt ist.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG), 97909 Stadtprozelten eingelegt werden.

<sup>1)</sup> Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfs-person** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 18:00 Uhr<sup>2</sup>** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)  
 VGem. Stadtprozelten,  
 Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG)  
 97909 Stadtprozelten

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 18:00 Uhr<sup>2</sup>) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

09.09.2021

Unterschrift

Jaromin

<sup>2</sup> Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.



## Öffnungszeiten des Rathauses für den Publikumsverkehr

Das Rathaus ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zusätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail ([gemeinde@collenberg-main.de](mailto:gemeinde@collenberg-main.de)) erreichbar.

Beim Besuch des Rathauses gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht.

Bei Verschlechterung der pandemischen Lage, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

**ACHTUNG - Voranzeige:**

**Am Mittwoch, 29.09.2021 ist das Rathaus aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.**

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

## Nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**13. September 2021**

um **19.30 Uhr** in der Südspessarthalle statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de) veröffentlicht.

# Informationen aus dem Rathaus

## **Einbahnstraßenregelung in der Jahnstraße:**

Die bereits angekündigte Einbahnstraßenregelung für die Jahnstraße, wird in den kommenden Tagen zum Schuljahresbeginn entsprechend ausgeschildert.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist ab der Aufstellung der Verkehrsschilder gültig. Fahrradfahrern ist es verkehrsrechtlich gestattet, die Jahnstraße entgegen der Fahrtrichtung zu befahren.

- Bitte beachten Sie, dass die Jahnstraße Schulweg und Teil der ausgewiesenen Mountainbikestrecke ist.

## **Festhalle am Main Reistenhausen**

Leider wurde durch unvernünftige Mitmenschen, das Schild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ unrechtmäßig entwendet und vermutlich im Main versenkt. Hierdurch sollte anscheinend das damit angezeigte Verbot der Durchfahrt bzw. der Einfahrt in die Festhalle und Umgebung umgangen werden.

Aufgrund dieser Aktion sehen wir uns gehalten, zur Unterbindung der Durchfahrt/Einfahrt feste Absperrpfosten an entsprechenden Stellen zu montieren.

- Wir bedauern, dass diese bauliche Maßnahme aufgrund der Unvernunft einiger Unvernünftiger durchgeführt werden muss.

Zwischenzeitlich haben wir auch die Parkplätze an der Festhalle und die entsprechenden Zufahrtswege ausgeschildert. Bitte nutzen Sie zum Parken die offiziell ausgewiesenen Parkflächen.

## **Hinweis zu Veranstaltungen im Innenraum von öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Collenberg**

Durch die Neuregelungen der Coronavorschriften der bayer. Staatsregierung gilt bei Sitzungen/Veranstaltungen/Vereinsaktivitäten in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Collenberg, die neue 3 G-Regelung bzw. die zum Zeitpunkt der Veranstaltung dann evtl. ergänzend gültigen Vorschriften.

- Der Veranstalter ist für deren Umsetzung/Kontrolle/Einhaltung zuständig und verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Freiburg, 1. Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Die Gemeinde Collenberg

ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Gemeindeteil Fechenbach und Reistenhausen  
Jahnstraße 4 (Grundschule), barrierefrei

Wahlbezirk 002: Gemeindeteil Kirschfurt  
Theresienhofstraße 9 (Alte Schule), nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

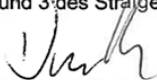
7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Collenberg, 09.09.2021





Veröffentlicht am: 09.09.21 im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

## Verbrauchsgebührenabrechnung Wasseruhren (10.2020 bis 09.2021)

In diesem Jahr erfolgt die jährliche Wasserzählerablesung erneut **zum 30.09.2021 in Form einer Selbstablesung**. Die Einschränkungen und Hygienevorschriften in Zeiten von Corona und der vielfache Wunsch nach einer zeitgemäßen Eigenablesung hat uns dazu bewogen, auch in diesem Abrechnungsjahr keine kommunalen Wasseruhrenableser in den Haushalten einzustellen.

Im Zeitraum vom **10.09.2021 bis 15.09.2021** erhalten Sie lediglich die entsprechenden Ablesebriefe mit den notwendigen Hinweisen zur Eigenermittlung durch einen Gemeindeboten zugestellt.

**Zur Übermittlung der Zählerstände bieten wir im Zeitraum 16.09.2021 bis 04.10.2021 folgende 2 Varianten an:**

- 1.) Sie tragen den abgelesenen Zählerstand mit Zählernummer in dem im Ablesebrief vorgesehenen Abschnitt ein und geben diesen im Rathaus ab bzw. werfen diesen in den Rathausbriefkasten bzw. Gemeindebriefkasten an der Alten Schule Kirschfurt ein.
- 2.) Elektronische Übermittlung über das Bürgerserviceportal auf unserer Homepage unter [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de)

**Sollte bis zum 05.10.2021 keine Bestandsablesung bei der Gemeinde eingegangen sein**, so bitten wir um Verständnis dafür, dass für die Jahresabrechnung 2020 die Verbrauchsabrechnung auf Basis der Vorjahresverbräuche geschätzt wird.

## Terminreminder - Durchführung einer Rattenbekämpfung

Wie bereits im Juli hingewiesen, wird auch im Jahr 2021 im gesamten Ortsbereich eine Ratten- und Mäusebekämpfung durchgeführt.

Die Bekämpfungsmaßnahmen werden **am 17.09.2021** an der gemeindlichen Kanalisation und an den Bachufern vorgenommen.

Nach Mitteilung der Firma Sehrt, Gelnhausen, wird diese nicht mehr generell die Hauseigentümer aufsuchen um Fraßköder zu verkaufen. Wir bitten aus diesem Grunde, sollte eine Bekämpfungsmaßnahme bei Ihrem Anwesen erforderlich sein, sich mit der Gemeindeverwaltung Collenberg bis spätestens **15.09.2021** in Verbindung zu setzen. Wir werden dann die Firma Sehrt hierüber informieren.

# Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

**Aktuell gelten die Sommeröffnungszeiten:**

**mittwochs von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**!!!!Achtung: in KW 39 ist der Grüngutplatz am Dienstag, 28.09.21 von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!!!!**

**samstags von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen! Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

**Aufgrund der aktuellen Lage sind bei der Ablieferung die wichtigen Vorsorge-regeln zu beachten:**

- Mindestabstand von 2 m zu den nächsten Personen
- Max 10 Personen auf dem Gelände des Grüngutplatzes (unter Einhaltung des Mindestabstandes)
- Bitte sofern notwendig, eigene Geräte zur Entladung (Gabel/Schippe/Besen) mitbringen

Das Aufsichtspersonal ist angehalten, die Anlieferung zu Beaufsichtigen und die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln zu kontrollieren. Zur Minimierung des Personen- und Werkzeugkontaktes ist jeder Anlieferer angehalten

- selbst zu entladen
- die für das Abladen notwendige Gerätschaft (Gabel/Schippe/Besen) selbst mitzubringen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten!

**ACHTUNG – Tempolimit Anfahrt Grüngutplatz**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Hainbuchstraße (= Zufahrtsstraße zum Grüngutplatz) ab der St. Josefs Kirche bis Ende des bebauten Wohngebietes, als 30 km/h Zone ausgewiesen ist. Bitte halten Sie sich bei der Anfahrt zum Grüngutplatz an das Tempolimit. Vielen Dank.

## Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

**Das heißt:** Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Gemeinde Collenberg Kirchplatz 2 97903 Collenberg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Collenberg

Eintragsbezirke der Gemeinde \_\_\_\_\_

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

Rathaus der Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer-Nr. 5.3, barrierefrei

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat
- und stimmberechtigt ist.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

Rathaus der Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer-Nr. 5.3 eingelegt werden.



4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfs-person** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr** im/in

**Rathaus der Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer-Nr. 5.3**

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

09.09.2021

Unterschrift



Veröffentlicht am: 09.09.21 im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart





**Grundschule Collenberg**  
Jahnstr. 4  
97903 Collenberg

Telefon 09376/9740054  
Telefax 09376/9740058  
E-Mail: [verwaltung@gs-collenberg.de](mailto:verwaltung@gs-collenberg.de)  
Internet: [www.gs-collenberg.de](http://www.gs-collenberg.de)

## Schulanfang Schuljahr 2021/22

Das Schuljahr 2021/22 beginnt am **Dienstag, 14.09.2021**.

- Für die **Schülerinnen und Schüler der Klassen 2, 3 und 4** beginnt der Unterricht regulär um **07:40 Uhr**.
- Die **Schulneulinge** starten um **09:30 Uhr** mit einer Einschulungsfeier in Begleitung ihrer Eltern bzw. eines Elternteils in ihr erstes Schuljahr.
- Der **Unterricht endet** für alle Klassen **am ersten Schultag um 11:00 Uhr**.
- Auch am **zweiten** (Mittwoch, 15.9.21) und **dritten Schultag** (Donnerstag, 16.9.21), beginnt der Unterricht in **allen Klassen um 07:40 Uhr** und **schließt** ebenfalls um **11:00 Uhr**.
- Ab Freitag (17.9.21) ist Unterricht nach Stundenplan.

**Wir bitten Sie ausdrücklich: Lassen Sie Ihr(e) Kind(er) in der letzten Ferienwoche auf das Corona – Virus testen** – am besten mit einem PCR- Test in einem Testzentrum oder auch mit einem Schnelltest in einer Teststation oder einer Apotheke. Jede Infektion, die schon vor Schulbeginn erkannt wird, erhöht die Sicherheit in den ersten Unterrichtstagen, verhindert Infektionen und Quarantäneanordnungen.

**Wenn Sie in einem Risikogebiet im Urlaub waren, beachten Sie bitte die aktuellen Vorgaben der Regierung!**

**In den ersten Wochen** des neuen Schuljahres ist inzidenzwertunabhängig auch am Sitz- und Arbeitsplatz eine **Maskenpflicht** vorgesehen.

**Voraussetzung** für den Besuch des Präsenzunterrichts bleibt auch im kommenden Schuljahr die Teilnahme an den in der Schule durchgeführten **Selbsttests oder die Vorlage eines anderen amtlichen Tests**.

**Bitte informieren Sie sich vor Schulstart auf unserer Schul-Homepage ([www.gs-collenberg.de](http://www.gs-collenberg.de)) über die aktuelle Lage zu Corona und ob der Schulstart normal stattfinden kann.**

Einen guten Start ins neue Schuljahr wünscht

Michael Repp, Rektor

## Wichtige Informationen zum Kindergartenstart und Schulanfang

### **Parken und Halten im Bereich der Grundschule und Kindergarten**

Aufgrund des Schulanfangs an der Grundschule in Collenberg möchten wir besonders an alle appellieren, die Kinder mit dem PKW zur Schule und zum Kindergarten bringen und von dort abholen:

**Halten Sie Ein- und Ausfahrten von angrenzenden Grundstücken jederzeit frei! Das Ein- und Ausfahren von privaten Grundstücken muss immerzu möglich sein.**

**An alle Verkehrsteilnehmer:** Fahren Sie langsam und vorsichtig, zum Wohle der Kinder! Gerade die Kleinen kennen sich noch nicht im Straßenverkehr aus, können Geschwindigkeiten der Autos nicht richtig einschätzen oder rennen plötzlich und unachtsam auf die Straße.

### **Achtung – neue Einbahnstraßenregelung in der Jahnstraße:**

Neu in diesem Jahr ist die Einbahnstraßenregelung in der Jahnstraße. Ab der Einfahrt in die Carl-Zelter-Straße ist die Jahnstraße, in Fahrtrichtung Kindergarten und Schule, als Einbahnstraße ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Schule und der Kindergarten **nur noch** über die Mönchberger- und Carl-Zelter-Straße angefahren werden können. Aus Richtung des Neun-Morgen-Weges und Frankenstraße **ist dies nicht mehr möglich**. Die Einbahnstraßenregelung ist gültig bis zur Kreuzung Jahnstraße / Neun-Morgen-Weg / Frankenstraße.

**Fahrradfahrern** ist es gestattet, die Jahnstraße entgegen der Fahrtrichtung zu befahren. Bitte achten Sie daher auch auf fahrradfahrende Schulkinder, Mountainbiker etc. Die Jahnstraße ist unter anderem Teil der permanenten Mountainbikestrecke.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern, einen guten und sicheren Start ins neue Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021!

## Wichtige Ansprechpartner

### **Bauhof**

**Bauhofleiter Joachim Trabel** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 26 70** erreichbar.

### **Wasserversorgung**

Im Störfall bitte die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt** unter der Nummer **09371/2468** anrufen.

### **Abwasserversorgung**

Im Störfall bitte an den **Bauhofleiter Joachim Trabel Tel. 0151 / 14 27 26 70** wenden

### **Volksschule / Südspessarthalle**

Der **Hausmeister Dieter Geis** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 42 40** erreichbar.

### **Gemeindewald**

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Christian Hack** über [christian.hack@aelf-ka.bayern.de](mailto:christian.hack@aelf-ka.bayern.de) oder **Tel: 0160 / 7121638**.



## Das Rathaus informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

### Zunächst möchte ich „DANKE“ sagen

- bei fünf Feuerwehrkameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die mit dem Landkreis-kontingent in Rheinland-Pfalz zur Hilfeleistung im Einsatz waren. Nach einer Woche kamen sie voller schlimmer Eindrücke von diesem Einsatz zurück. Dafür zolle ich jedem Feuerwehrmann der dabei war, meinen allergrößten Respekt und bedanke mich an dieser Stelle noch einmal von ganzem Herzen für dieses freiwillige Engagement – bei den Kameraden, aber auch ganz besonders bei den Familienangehörigen, Ehefrauen, den Partnerinnen, die dieses ehrenamtliche und sehr zeitintensive Engagement tolerieren und unterstützen.
- beim Arbeitskreis Jugend, der sich darum gekümmert hat, dass die diesjährigen Ferienspielaktionen ein voller Erfolg, und von vielen Kindern angenommen wurden. Angefangen mit dem einwöchigen Abenteuerspielplatz der Kommunalen Jugendarbeit und allen weiteren Aktionen, die von Ortsvereinen angeboten wurden. Nennen möchte ich hier besonders den Frauenbund, Tennisclub, CSU-Ortsverband, Freiwillige Feuerwehr, Carnevalsclub Dabbefänger, Angelsportverein und das Bücherei-Team.
- für Ihren zahlreichen Besuch unserer Bürgerversammlung am 29.07.2021 am Dorfplatz Ausgebremst durch die Pandemie war bisher ein öffentliches Miteinander, auch die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, nur unter großen Auflagen und, wenn überhaupt, nur in kleinem Kreis möglich. Es ergaben sich viele Veränderungen und Herausforderungen. So finden die Sitzungen des Gemeinderates, der Südspessart-Allianz und manche Verbandssitzungen unter Beachtung der Infektionsschutz- und Hygienevorschriften im großen Saal des Pfarrheimes statt. Trotz allem haben wir im neuen Gremium schon vielfältige Themen diskutiert, auf den Weg gebracht, oder bereits in die Tat umgesetzt und abgeschlossen. Für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten im Pfarrheim bedanke ich mich bei den Verantwortlichen der Kirchengemeinde und den Mitarbeitern im Pfarrbüro.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt niedrigen Inzidenzzahlen haben wir die Chance beim Schopf gepackt, um Sie an unserem Dorfplatz – immer noch unter erschwerten Bedingungen zu einer Bürgerversammlung einzuladen.

Ich habe Ihnen die Möglichkeit geboten, sich umfassend über bereits durchgeführte Maßnahmen, und anstehende Aufgaben, zu informieren und Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich einbringen zu können. Mit Ihrer Teilnahme brachten sie zum Ausdruck, dass Sie sich für das Leben in unserer Gemeinde interessieren und aktiv unsere Dorfgemeinschaft mitgestalten möchten. Dafür möchte ich mich bei allen Anwesenden recht herzlich bedanken.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Broschüre zusammengestellt, aus der sich anhand von Zahlen und Daten ein Überblick über das Geschehen in unserem Ort und

über die Arbeit der Gemeindeverwaltung verschafft werden kann. Diese Broschüre liegt zusätzlich noch bei uns in der Verwaltung zur Mitnahme aus. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an mich oder die Gemeindeverwaltung wenden.

\*\*\*\*\*

Dorfprozelten ist bisher relativ gut und mit niedrigen Fallzahlen durch die Corona-Pandemie gekommen – Dank dafür gebührt allen, die sich an die Vorgaben gehalten und die Vorschriften beachtet und beherzigt haben, und dies auch weiterhin tun. Derzeit sind die Fallzahlen wieder am steigen, und für uns alle gilt weiterhin vorsichtig, wachsam und rücksichtsvoll zu sein. Nutzen Sie bzw. informieren Sie sich über die Möglichkeit des Impfens, sofern Sie dies bisher noch nicht in Anspruch genommen haben.

\*\*\*\*\*

### **Schulanfang am 14. September 2021**

Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich noch einen schönen Ferienausklang und besonders für unsere Erstklässler, aber auch allen anderen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr, mit der Hoffnung, dass der Unterricht weiterhin, zwar unter Einhaltung von Hygienevorschriften, aber in Präsenz stattfinden kann. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Gefahren des Schulwegs vor allem für Schulanfänger hin. An die erwachsenen Verkehrsteilnehmer appelliere ich ausdrücklich, besonders zum Schulanfang ein waches Auge auf Schulkinder zu haben. „Kinder haben keine Bremse!“ Auch die Vorbildfunktion der Erwachsenen, ist für das Verkehrsverhalten der Kinder von großer Bedeutung.

Ich appelliere an die Eltern, mit ihren Kindern den Schulweg rechtzeitig einzuüben. Hierbei muss nicht der kürzeste Schulweg der sicherste sein. Es ist auch sinnvoll und notwendig, den Schulweg unter realen Bedingungen einzuüben, nicht am Wochenende oder in der verkehrssarmen Zeit. Mein Appell richtet sich aber auch an die Kraftfahrer, auf die Kinder als die Schwächsten im Straßenverkehr besonders Rücksicht zu nehmen. Ausdrücklich erinnere ich an die Regelung der Straßenverkehrsordnung, wonach sich Fahrzeugführer gegenüber Kindern so verhalten müssen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Nach wie vor gibt es Schulwegunfälle, bei denen Kinder auf der Fahrt zur Schule im Auto der Eltern nicht ausreichend durch gesetzlich vorgeschriebene Rückhaltsysteme gesichert sind. Ich fordere daher die Eltern auf, auch bei nur relativ kurzer Fahrstrecke die Kinder ordnungsgemäß mit Kindersitzen bzw. den passenden Rückhaltesystemen anzuschnallen.

Kinder sind unsere Zukunft und das Kostbarste, was wir haben! Ihr Schutz hat deshalb oberste Priorität. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Schülerlotsen bzw. Schulweghelfern. Mit ihrem vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz sind sie ein wertvoller und entscheidender Faktor für die Verkehrssicherheit unserer Kinder.

### **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2021**

#### **TOP 1 Verkehrsüberwachung - Vorstellung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ - Information**

Bereits im Vorgängergremium war die Verkehrssituation im Ort und der Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung immer wieder Thema. Bisher konnte man sich jedoch nicht dazu durchringen, sich wie unsere Nachbarkommune Collenberg, dem Zweckverband anzuschließen. Herr Reinhold Köhler, Geschäftsleiter des KVÜ, informierte über den Zweckverband. Er erläuterte, dass alle Einnahmen

aus Verwarn- und Bußgeldern sowie der Gebühren bei der Gemeinde verbleiben und mit den Ausgaben für die Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs verrechnet werden. Eine evtl. Differenz muss bezahlt werden, einen Überschuss erhält die Gemeinde. Die Höhe der Stundensätze kann man auf der Homepage einsehen [www.verkehrsaueberwachung.info](http://www.verkehrsaueberwachung.info).

## **TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin**

Am 20.07.2021 sind fünf Feuerwehrkameraden unserer Freiw. Feuerwehr mit dem Hilfeleistungskontingent „Landkreis Miltenberg“ nach Rheinland-Pfalz aufgebrochen sind. Ziel war der Bereitstellungsraum Nürburgring um im Katastrophengebiet Hilfe zu leisten.

### **Helfer-vor-Ort-Gruppe**

Ich gab den Dank der Dorfprozeltenere Bereitschaftsgruppe des Roten Kreuzes für die Spende der Gemeinde Dorfprozelten, mit der die Anschaffung eines Fahrzeuges realisiert werden kann an den Gemeinderat weiter.

### **Spende Hospizgruppe**

Der Bedarf an teilstationären Hospizplätzen wächst. Trotz der vielfältigen stationären Angebote wollen die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Deshalb plant die Hospizgruppe Aschaffenburg e.V. den Bau eines Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg mit integrierter Tageshospiz.

Vorgestellt wurde dieses Vorhaben in einer Sitzung des Bay. Gemeindetages, verknüpft mit einem Aufruf dieses Vorhaben auch finanziell zu unterstützen.

Für mich, wie auch für viele meiner Bürgermeisterkollegen und -kollegin ist dieses Vorhaben sehr wertvoll. An die Hospizgruppe Aschaffenburg wurde ein Betrag von 30 Cent je Einwohner (523,20 €) überwiesen.

### **Biosphärenreservat**

Einen großen Themenschwerpunkt – sowohl in der Jahreshauptversammlung des Naturpark Spessart e.V., als auch in der Sitzung des Natur- u. Umweltausschusses des Kreistages – nehmen die Überlegungen einer landkreisübergreifenden Schaffung eines Biosphären-reservates ein. Hierzu wurde bereits mit den Mitgliedern des Ausschusses eine Informationsfahrt ins Biosphärenreservat Rhön unternommen und weitere Informationsveranstaltungen sind geplant, um sich ein Meinungsbild zu verschaffen und eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen. Informationen dazu wurden in der Tageszeitung veröffentlicht und sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes nachzulesen.

## **TOP 3 Liegeplätze für Boote und Nachen am Mainufer - Festlegung eines Nutzungsentgelts/gebühr - Beratung und Beschlussfassung**

Nach reger Diskussion und auch aufgrund der Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Miltenberg vom 14.07.2021, die die Auffassung der Verwaltung dazu teilte, lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab für die Nutzung der Boots- und Nachenliegeplätze in der Bucht zwischen Main-km 140,77 bis 140,82, Gemarkung Dorfprozelten, eine Nutzungsgebühr oder ein Nutzungsentgelt zu erheben.

## **TOP 4 Tiefbau - Kleinmaßnahmen zur Sanierung von Straßen und Gehwegen - Information**

Im Zuge der jährlichen Begehung von Straßenabschnitten und Gehwegen, welche im Ortsgebiet saniert und wieder hergerichtet werden müssen, war der Bauhof gemeinsam mit der Verwaltung am 23.06.2021 unterwegs; dabei wurden auch Mängelanzeigen von Anwohnern in Augenschein genommen. Entsprechend wurden drei Fußwege und ein Straßenabschnitt zur Ausschreibung gebracht, die dringendst der Sanierung

bedürfen; unter anderem: 1. der Gehweg ab Ecke Bahnstraße in die Schiestlstraße, 2. der Gehweg in der Friedenstraße ab Hausnummer 6a bis 8, 3. der Kreuzungsbereich Seestr./Tulpenstraße sowie 4. der Gehweg An der Bubenklinge 32. Zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes wurden vier Firmen angeschrieben. Die Vergabe dazu erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

**TOP 5 Finanzwesen - Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung - Information**

Für die Wasserversorgungseinrichtung begann 2019 ein neuer Kalkulationszeitraum, der bis 2022 fortgeführt wird. Nach der Ist-Fortschreibung der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2020 und der Schätzungen für die Jahre 2021-2022 würde der kostendeckende Gebührensatz 4,94 €/m<sup>3</sup> betragen. Dieser liegt zwar 0,96 €/m<sup>3</sup> über dem derzeitigen Gebührensatz von 3,98 €/m<sup>3</sup>, ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes ist jedoch noch nicht notwendig.

Für die Entwässerungseinrichtung begann 2020 ein neuer Kalkulationszeitraum (2020-2023) mit Senkung der Entwässerungsgebühr auf 3,68 €/m<sup>3</sup>. Nach der Ist-Fortschreibung der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2020 und der Schätzungen für die Jahre 2021-2023 würde der kostendeckende Gebührensatz 4,52 €/m<sup>3</sup> betragen. Auch dieser liegt 0,84 €/m<sup>3</sup> über dem derzeitigen Gebührensatz, ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes ist auch hier nicht erforderlich.

Im Übrigen besteht für Sie die Möglichkeit (nach Genehmigung durch den Gemeinderat) die vollständigen Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen seit meinem Amtsantritt auf der Homepage der Gemeinde Dorfprozelten nachzulesen.

Der „Weg“ dorthin: [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de) / Rathaus & Verwaltung / Gemeinderat / Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

**Einberufung zur ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten**

Sehr geehrte Feuerwehrkameradin,  
sehr geehrter Feuerwehrkamerad!

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Wehr Andreas Seus läuft aus. Die Bürgermeisterin hat nach den zum Feuerweggesetz ergangenen Bestimmungen zu der Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten vier Wochen vor dem Wahltag eine Dienstversammlung einzuberufen (fristgerecht bereits auf dem Briefpostweg erfolgt).

Hiermit ergeht an Sie herzliche Einladung zur Dienstversammlung am Freitag, 1. Oktober 2021 um 19.00 Uhr am Dorfplatz.

Es ist folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Begrüßung der Versammlung durch Bürgermeisterin Elisabeth Steger
2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten der FFW Dorfprozelten
3. Wünsche und Anregungen, allgemeine Aussprache

Ich bitte Sie um zahlreiche Teilnahme an dieser Versammlung.

Ihre

Lisa Steger, 1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Dorfprozelten





Gemeinde  
**Dorfprozelten**  
Landkreis Miltenberg  
Schulgasse 2  
97904 Dorfprozelten

**Bekanntmachung**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Eintragungsscheinen**  
**für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags**

**(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinde Dorfprozelten

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, Zimmer 3)**

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
  - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
  - b) einen Eintragungsschein hat**und stimmberechtigt ist.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09.**

**bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, Zimmer 3) eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren

Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

4. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16 Uhr** im

**Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, Zimmer 3)**

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.



Dorfprozelten, den 09.09.21

Gemeinde Dorfprozelten

Veröffentlicht am: 09.09.2021 im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart



Gemeinde  
Dorfprozelten  
Landkreis Miltenberg  
Schulgasse 2  
97904 Dorfprozelten

## Wahlbekanntmachung

1.  
Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2.  
Die Gemeinde Dorfprozelten bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** wird eingerichtet im **Pfarrheim, Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten**, barrierefrei: ja
3.  
Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der **Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten Schulstr. 2, 97904 Dorfprozelten** zusammen.
4.  
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,  
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dorfprozelten, den 09.09.21

Veröffentlicht am: 09.09.2021 im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Gemeinde Dorfprozelten



# Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung in Dorfprozelten ist für den

**Dienstag, 14. September 2021** im Pfarrheim - Dorfprozelten **geplant**.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de) über den Sitzungstermin und den Sitzungsort.

## Parkplatz am Dorfplatz vom 20.09.2021 – 11.10.2021

In der Zeit vom 20.09.2021 bis 11.10.2021 findet die jährliche **Fahrradprüfung** der Schüler der VS Dorf- und Stadtprozelten auf dem Übungsplatz/ Parkplatz am Dorfplatz statt. Deshalb gilt ein **Parkverbot** auf dem kompletten Parkplatz an folgenden Terminen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr:



20.09.2021

27.09.2021

04.10.2021

11.10.2021



Wir bitten Sie, in dieser Zeit keine Fahrzeuge auf dem Platz abzustellen und diesen sauber zu halten.

Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Dorfprozelten

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten

Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist wie folgt geöffnet:

**Mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr**

**Samstags von 9.00 – 17.00 Uhr**

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Corona-Regeln.

Halten Sie den Mindestabstand zur nächsten Person ein und tragen Sie einen Mundschutz.



Der St. Johannisverein e.V.  
sucht für seine

**Kath. Kindertagesstätte Kunterbunt**  
in Dorfprozelten

**ab 01.10.2021**

oder später

**eine/n Kinderpfleger/in**

für ca. 25 - 35 Wochenstunden.

Wir sind eine 4-gruppige Kindertagesstätte, die nach einem teiloffenen Konzept arbeitet.

Sie arbeiten gerne im Team und haben Spaß daran, die Lebenswelt der Kinder zu entdecken und mitzugestalten ? ...

... dann sind Sie bei uns genau richtig !

Bringen Sie unsere Kinder zum Lachen und bewerben Sie sich schnellstmöglich bei:

St. Johannisverein  
Egon Neuhoff (Vorstand)  
An der Bubenklinge 18  
97904 Dorfprozelten

oder gerne auch per E-Mail an:

VillaKunterbunt\_KIGA@web.de z.Hd. Frau Siebold (Kindergartenleitung)

## Fundsachen

- Schlüsselbund mit Anhänger

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung unter Telefon Nr. 9762-17 telefonisch erfragt werden.



Am **18.09.2021** findet eine **Flursäuberungsaktion des Landkreis Miltenberg** statt. Hierzu treffen sich die Helfer der einzelnen Gruppierungen um 9.00 Uhr am ASV Heim in Dorfprozelten.

Achtung die Aktion wird auch an öffentlichen Straßen und Plätzen durchgeführt, deshalb bitten wir sie in dieser Zeit um zusätzliche Achtsamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr. Fahren sie bitte langsam und bedacht an den Helfern vorbei.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Dorfprozelten

## Achtung Fallobst

Ab sofort stehen an der ehemaligen Obstplantage große Behältnisse zum Sammeln von Fallobst (ausschließlich Äpfel) bereit. Das Fallobst sollte jedoch nicht verfaut sein! Die Äpfel werden an unser Rotwild verfüttert.

gez. Rainer Hörst  
Forsttechniker

### Biografien..

an fremden  
Erinnerungen  
teilhaben

Neue Bücher  
eingetroffen

**Bücherei**  
**Dorfprozelten**  
**Schulgasse 1**



#### Öffnungszeiten:

Dienstag und  
Donnerstag:  
17.30 - 18.30 Uhr  
Samstag:  
14.00 - 15.00 Uhr

Einladung an alle, besonders an  
Senioren und Seniorinnen des  
Südspessarts



## Enkeltrick und neue Betrugsmaschen - Wie schütze ich mich?

Hauptkommissar Werner Stürmer von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Aschaffenburg informiert über Enkeltrick und weitere Betrugsmaschen. Auch das richtige Verhalten im Falle eines Betrugs zur Ergreifung der TäterInnen wird Thema sein.

Die Veranstaltung ist am Donnerstag, 9. September 2021 im Gasthaus Stern in Dorfprozelten und beginnt um 18:00 Uhr.

Die pandemiebedingte Kontaktverfolgung ist über vor Ort ausliegende Formulare, oder die Luca- App möglich.

Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten.  
Marliese Klappenberger-Thiel, Albert Steffl, Sabine Kettinger



Gemeinde Faulbach  
Amtliches



## Amtsstunden im Rathaus Faulbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der aktuellen Corona-Situation halten wir die Eingangstüre zum Rathaus **wieder geschlossen**.

Wenn Sie etwas persönlich im Rathaus zu erledigen haben, **vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin**. Unter Tel. 09392/9282-0 (Vermittlung / Bürgerbüro), 09392/9282-17 (Kämmerei / Finanzverwaltung) und 09392/9282-12 (Geschäftsleitung) sind unsere Mitarbeiter für Sie erreichbar.

Viele Fragen/Angelegenheiten können auch telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden. Sie haben zudem die Möglichkeit, das „Bürgerserviceportal“ auf unserer Homepage ([www.faulbach.de](http://www.faulbach.de)) zu nutzen.

Bei Ihrem Besuch bitten wir Sie außerdem, die folgenden Punkte zu beachten:

- » kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine ohne Begleitung
- » tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasenschutz
- » nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich
- » füllen Sie das Kontaktformular aus oder loggen Sie sich über die Lucca-App ein

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Seit Anfang April gelten wieder die Öffnungszeiten wie folgt:

**Mittwochs: 16.00 – 19.00 Uhr**

**Samstags: 09.00 – 14.00 Uhr**

Um auch bei der Anlieferung von Grüngut die Corona-Bestimmungen einhalten zu können, **ist zum Einwurf am Grüngutcontainer nur jeweils 1 Fahrzeug zugelassen.** Weiterhin bitten wir um Beachtung der AHA-Regeln – Abstand halten (mind. 1,5 m) - Hygienemaßnahmen beachten – Maske tragen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung zum Wohle und zur Gesundheit aller.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Überprüfung und Spülung der Hydranten

Von Zeit zu Zeit werden in Faulbach und Breitenbrunn die Hydranten überprüft. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Vermessung der Hauptstraße, Bauabschnitte I, II, und IV

Wie das Vermessungsamt Aschaffenburg, Dienststelle Klingenberg auf Anfrage mitteilt, kann die seit Monaten beantragte Vermessung bislang nicht erfolgen, da dies die Personaldecke des Vermessungsamtes nicht zulässt. Wir bitten die Anlieger der Hauptstraße um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

**Die Gemeinde Faulbach** (ca. 2570 Einwohner)  
im Landkreis Miltenberg



bietet zum **01.09.2022**  
einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung  
**zum Verwaltungsfachangestellten**  
**Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d) an.**

**Informationen um die Ausbildung:**

- die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und gliedert sich in verschiedene Ausbildungsabschnitte bei der Bayerischen Verwaltungsschule, an der Berufsschule II Aschaffenburg und in der Gemeinde Faulbach
- nach der Hälfte der Ausbildungszeit findet eine Zwischenprüfung statt
- mit Bestehen der Abschlussprüfung an der Bayerischen Verwaltungsschule wird die Ausbildung beendet

**Wir erwarten von unserem/unsere Auszubildenden:**

- mindestens einen mittleren Schulabschluss
- Selbstständigkeit, Kontaktfreudigkeit, ein hohes Maß an Sorgfalt, Fleiß und Engagement, ein korrektes und freundliches Auftreten
- Interesse an rechtlichen und politischen Themen und Zusammenhängen

**Wir bieten:**

- eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Auszubildende
- eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung (gemäß TVAöD)
- interessante und anspruchsvolle Arbeitsbereiche in den verschiedenen Abteilungen unserer Gemeindeverwaltung

**Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende uns deine aussagekräftige Bewerbung mit folgenden Unterlagen:**

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. eines aktuellen Jahres- und Zwischenzeugnisses
- ggf. Kopien von Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen

an die Gemeinde Faulbach, Personalverwaltung Frau Lena Horlebein, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach oder per E-Mail mit PDF-Anlagen an [lena.horlebein@faulbach.de](mailto:lena.horlebein@faulbach.de)  
Die Bewerbungsfrist endet zum **30.09.2021**.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Verlegung der Bushaltestelle während der Bauarbeiten in der Hauptstraße (Bauabschnitt III)

In KW 30 wurde die Bedarfsbushaltestelle an der ehemaligen Bäckerei Grein verlegt und befindet sich jetzt in der Haaggasse 14, beim Anwesen Werner KONRAD und in der Gegenrichtung an der Einmündung Schanz/Haaggasse. Eine weitere Bedarfsbushaltestelle ist bei den Firmen MEDIN / WEKO eingerichtet. Während der Dauer der Bauarbeiten in der Hauptstraße (Bauabschnitt III) fahren die Busse wie folgt:

Haltestelle Bahnhof – Speckspitze – Ortsumfahrung bis Einmündung Firma Edis – Haaggasse – Schanz – Triebweg – Ortsumfahrung Richtung Wertheim

Wir möchten die Anwohner und Besucher der genannten Straßen – insbesondere Speckspitze, Haaggasse, Schanz und Triebweg – nochmal bitten: Parken Sie nach Möglichkeit Ihre Fahrzeuge auf Ihrem Grundstück. Sie ermöglichen damit dem Busverkehr ein ungehindertes Durchkommen bei Gegenverkehr.

Wir danken für Ihr Verständnis und Beachtung.

## Absolutes Halteverbot

An der Einmündung Speckspitze/Hauptstraße wurde ein **ABSOLUTES HALTEVERBOT** eingerichtet. Dies ist für die Dauer der Baumaßnahmen in der Hauptstraße notwendig, da die Speckspitze als Umleitungsstrecke für den Bus- bzw. LKW-Anlieferungsverkehr ausgewiesen ist. Fahrzeuge, die in diesem Bereich parken, behindern die Busse/LKW's, die von der Hauptstraße in die Speckspitze bzw. auch in umgekehrter Richtung einbiegen müssen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Mühlweg keine Umleitungsstrecke ist!

## Gelbes Band – Ernte erwünscht

Wie mittlerweile in vielen anderen Regionen und Städten, wollen auch wir in Faulbach eine Apfel-/Obsternte -Aktion initiieren, bei der nicht geerntetes Obst zum Abernten freigegeben wird. Ein Gelbes Band am Stamm eines Baumes ist das Kennzeichen dafür, dass dieser Obstbaum von Interessierten abgeerntet werden darf. Einige gemeindeigene Obstbäume sind bereits festgelegt, an denen das Gelbe Band angebracht wird. Ab 2. September 2021 können Baumbesitzer, die ihre Obstbäume zum Ernten zur Verfügung stellen möchten, die Gelben Bänder kostenlos in der Gemeindeverwaltung Faulbach (Tel: 09392/9282-0) während der allgemeinen Öffnungszeiten abholen. Bei Rückfragen können sie sich gerne an Walter Weiß, Siegfried Wielandt oder Rudi Reinthaler wenden.

## Boule-/Bocciaplatz



Der neue Boule-/Bocciaplatz am Radweg in Faulbach ist durch den gemeindlichen Bauhof in Zusammenarbeit mit der Firma Oberle forstunderde fertiggestellt und sehr schön geworden. Bezuschusst wurde diese Maßnahme aus dem Regionalbudget der Allianz Südspessart. Herzlichen Dank.

Auch im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen, - die sich dort aufhalten und spielen, viel Spaß.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Hörnig

## An die Wählerinnen und Wähler des Ortsteiles Breitenbrunn:

Der Ortsteil Breitenbrunn wurde vom Bundeswahlleiter zum repräsentativen Wahlbezirk ausgewählt. Dies bedeutet, dass die Stimmzettel am Wahltag (Urnenwahl) in der Spessarthalle nach Geburtsjahrgängen und nach Geschlecht ausgegeben werden. Näheres entnehmen Sie bitte der beigegefügteten Informationsbroschüre des Bundeswahlleiters.

**Ihr Wahlamt der Gemeinde Faulbach**



Gemeinde <b>Gemeinde Faulbach</b>
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Gemeinde Faulbach \_\_\_\_\_  
 Eintragsbezirke der Gemeinde \_\_\_\_\_

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der allgemeinen Dienststunden  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

im Rathaus Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach, Erdgeschoß, Zimmer 01

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu Ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**  
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**  
b) einen Eintragungsschein hat  
**und stimmberechtigt ist.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach, Erdgeschoß, Zimmer 01 eingelegt werden.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen, aber stimmberechtigt** ist und
- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr<sup>2</sup>** im

Rathaus Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach, Erdgeschoß, Zimmer 01

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr<sup>2</sup>) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

Faulbach, den 01.09.2021



Unterschrift

I.A. G r i m m, Geschäftsleiter

<sup>2</sup> Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

## Wahlbekanntmachung Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

1.

**Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**  
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Die Gemeinde Faulbach

ist in folgende 03 **Wahlbezirke** eingeteilt:

**001 Verbandsschule**

Aula der Verbandsschule, Speckspitze 12 a, 97906 Faulbach, barrierefrei

**002 Feuerwehr Faulbach**

Schulungsraum, Feuerwehrgerätehaus, Am Sportplatz 4b, Faulbach, barrierefrei

**003 Breitenbrunn**

Spessarthalle Breitenbrunn, Faulbacherstr. 5, Faulbach-Breitenbrunn, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2021 bis 27.08.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Faulbach, Saal (nicht barrierefrei) zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

/2

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Faulbach, den 02.09.2021



Die Gemeindebehörde Faulbach

I.A. G r i m m, Geschäftsleiter



## So laufen die ersten Schultage meines Kindes ab:

### Dienstag, 14. September:

- Von 7.30 bis 9.00 Uhr besteht die Möglichkeit zu Einzelfotos Ihres Kindes mit der Schultüte.
- Ab 8.30 Uhr Kaffee und Kuchen, serviert von unserem Elternbeirat (falls erlaubt).
- **9 Uhr: Die Schulanfänger werden von ihrem/n Lehrer/innen in der Aula, nach der Begrüßung des Schulleiters, abgeholt!**
- Ab 10.30 Uhr: Schulanfangsfeier
- 11.15 Uhr: Unterrichtsende am ersten Schultag
- Ab 11.20 Uhr: Möglichkeit für Familienfotos.

### Mittwoch, 15. September:

- Ab 7.45 Uhr: Kinder sind zur „Vorviertelstunde“ in ihrem Klassenzimmer
- 8.00 Uhr: Unterrichtsbeginn
- 11.15 Uhr: Unterrichtsende
- Ab 11.15 Uhr: Erster Betreuungstag in der Ganztagschule (Bitte telefonisch -93353- oder per Mail – [daniela.hock@gbf-ab.de](mailto:daniela.hock@gbf-ab.de) – Ihren Bedarf für die erste Schulwoche in der OGTS anmelden. Vielen Dank!)

### Donnerstag, 16. September:

- Ab 7.45 Uhr: Kinder sind zur „Vorviertelstunde“ in ihrem Klassenzimmer
- Ab 8.00 Uhr Unterricht bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer
- 11.15 Uhr: Unterrichtsende
- Ab 11.15 Uhr: Ganztagschule
- Ab 18.00 Uhr: Informationsveranstaltung zur Ganztagschule (Aula)
- Ab 18.30 Uhr: Allgemeiner Elternabend für die Eingangsklassen (1.& 2. Jahrgangsstufen) in den Klassenzimmern der jeweiligen E-Klassen

### Freitag, 17. September:

- Ab 7.45 Uhr: Kinder sind zur „Vorviertelstunde“ in ihrem Klassenzimmer
- Ab 11.15 Uhr Unterrichtsende und Ganztagschule bis 13.00 Uhr
- Ab 10.00 Uhr: Schulanfangs-Gottesdienst in der Pfarrkirche Mariä Verkündigung mit Segnung der neuen Schulkinder (falls erlaubt)

Über Änderungen werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Die Einteilung der neuen Klassen erfahren Sie am Morgen des ersten Schultages per Aushang in der Schulaula.

## Neue Verkehrs- und Pausensituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

da bis zum Ende des Kalenderjahres unser großer Pausenhof saniert wird, benötigen wir alternative Pausenflächen für Ihre Kinder. Deshalb wird zu Beginn des Schuljahres 2021/22 auch der Lehrerparkplatz vor dem Hallenbad als Pausenfläche am Vor- und

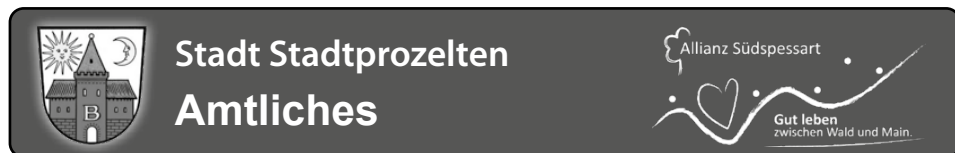


Nachmittag ausgewiesen werden. Um die nötige Sicherheit zu gewährleisten, wird die Gemeinde Faulbach die Zufahrten zu dem Schulhaus und dem Parkplatz von 7 – 16 Uhr sperren (s. Bild unten; Radfahrer:innen sind ausgenommen). Der Lehrerparkplatz wird auf den Parkplatz der TV-Halle verlegt. Der Schulbus hält weiterhin auf Höhe der TV-Halle. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind dennoch mit dem Auto zur Schule bringen wollen,

so parken Sie bitte unten am Feuerwehrhaus/Kindergarten. Ihr Kind kann dann über den Fußweg sicher zur Schule laufen. Oder Sie lassen Ihr Kind generell den Schulweg zu Fuß oder per Rad zurücklegen. So unterstützen Sie auch unsere Umwelt, gönnen Ihren Kindern Bewegung an der frischen Luft und fördern die Selbstständigkeit.

Vielen Dank für Ihre Einsicht und Mithilfe!

Freundliche Grüße, Axel Keppler (Rektor)



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

damit wir die Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona Pandemie einhalten können, bitten wir Sie, vorab einen Termin mit dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren, um so längere Wartezeiten zu vermeiden.

**Die Mitarbeiter erreichen Sie unter folgender Durchwahl:**

Tel. 09392 / 9760-0, Telefonzentrale/Einwohnermeldeamt/Passamt

Tel. 9760-20, Standesamt

Tel. 9760-17 u. -22, Kassenverwaltung

Tel. 9760-15, Kämmerei

Tel. 9760-13, Bauamt/Geschäftsleitung

Viele Fragen/Angelegenheiten können auch telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden. Sollte ein Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft unbedingt erforderlich sein, müssen Sie vor unserer Eingangstür das Kontaktformular ausfüllen und an der Haustür klingeln.

**Wir bitten zu beachten:**

- **Kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine, ohne Begleitung.**
- **Tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasenschutz.**
- **Nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rainer Kroth,

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Stadtprozelten Hauptstr. 132 97901 Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Stadt Stadtprozelten  
 Eintragsbezirke der Gemeinde \_\_\_\_\_

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der Dienststunden  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

VGem. Stadtprozelten,  
Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG)  
97909 Stadtprozelten

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**  
b) einen Eintragungsschein hat  
**und stimmberechtigt ist.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

VGem. Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi.Nr. 15 (1.OG), 97909 Stadtprozelten eingelegt werden.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfs-person** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 18:00 Uhr<sup>2</sup>** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)  
 VGem. Stadtprozelten,  
 Hauptstr. 132, Zl.Nr. 15 (1.OG)  
 97909 Stadtprozelten

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 18:00 Uhr<sup>2</sup>) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

09.09.2021

Unterschrift

Jaromin



<sup>2</sup> Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Gemeinde Stadt Stadtprozelten
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Stimmbezirk 1	Altes Rathaus Erdgeschoss: Hauptstr. 131, 97909 Stadtprozelten	ja
0002	Stimmbezirk 2	ehem. Rathaus Neuenbuch: Kir- chenweg 1, 97909 Stadtprozelten	ja

- Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Altes Rathaus, Obergeschoss zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

09.09.2021

Unterschrift

Jaromir



## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 16.09.2021** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## Wahllokal Neuenbuch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
für den Ortsteil Neuenbuch wird zur Bundestagswahl wie gewohnt ein eigener Urnenwahlbezirk gebildet. Das Wahllokal ist das neue Bürgerhaus / ehemaliges Rathaus in Neuenbuch. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei weniger als 50 Urnenwähler der Wahlbezirk Neuenbuch an dem Wahlabend mit Stadtprozelten gesetzlich zusammengelegt werden muss. Deshalb ist in diesem Jahr die Urnenwahl in Neuenbuch ausschlaggebend für die Durchführung der kommenden Wahlen.

Stadt Stadtprozelten

## Terminabsprache für das Jahr 2022

**Der diesjährige Termin für die Terminabsprache wäre am Dienstag, den 14.09.2021.**

Aufgrund der noch immer bestehenden Situation haben wir uns auch in diesem Jahr dafür entschieden, die diesjährige Terminabsprache entfallen zu lassen.

Dennoch die Bitte an alle Vereinsvorstände: Es wäre schön, wenn mir alle bereits bekannten Termine für das Jahr 2022 per Telefon (09392/976027) oder Mail (lea.kroth@stadtprozelten.de) bis spätestens 19. Oktober 2021 mitgeteilt werden können.

Ich bitte um Verständnis und hoffe, dass die Terminabsprache im gewohnten Rahmen im nächsten Jahr wieder stattfinden kann.



**TOURISMUSBÜRO  
STADTPROZELTEN**

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

[www.stadtprozelten-tourismus.de](http://www.stadtprozelten-tourismus.de)  
[info@stadtprozelten-tourismus.de](mailto:info@stadtprozelten-tourismus.de)

**Bitte kommt/kommen Sie wie gehabt nur  
mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Standard)**



Montag	18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat  
14.00 – 16.00 Uhr

[www.buecherei-stadtprozelten.de](http://www.buecherei-stadtprozelten.de)  
[info@buecherei-stadtprozelten.de](mailto:info@buecherei-stadtprozelten.de)

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

## Straßensperrung Stadtprozelten / Faulbach

An der Staatsstraße St 2315 vom Ortsausgang Stadtprozelten Richtung Faulbach wird die Fahrbahndecke erneuert und somit die Fahrbahnschäden beseitigt.

**Hierzu muss die Staatsstraße vom 27.09.2021 – 01.10.2021 voll gesperrt werden.**

Der Fahrzeugverkehr wird über die Kreisstraße Mil 37 nach Neuenbuch und weiter über die Strecke Hofthiergarten - Stadtprozelten umgeleitet. In Gegenrichtung wird ebenfalls über diese Strecke umgeleitet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung !

Stadt Stadtprozelten

## Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle



Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

<b>KW 36/21 (09./10.09.)</b>	<b>Neuenbuch</b>	<b>Rosenstraße</b>
<b>KW 37/21 (16./17.09.)</b>	<b>Stadtprozelten</b>	<b>Ringstraße</b>
KW 38/21 (23./24.09.)	Stadtprozelten	Brandenburger Straße
KW 39/21 (30./01.10.)	Stadtprozelten	Brasselburger Straße
KW 40/21 (07./08.10.)	Neuenbuch	Neuenbucher Str. 66 (Schaftrieb)
KW 41/21 (14./15.10.)	Stadtprozelten	Odenwaldstraße
KW 42/21 (21./22.10.)	Stadtprozelten	Parkplatz Ecke Wieselsgraben/ Tannenstraße
KW 43/21 (28./29.10.)	Neuenbuch	Neuenbucher Str.66 (Schaftrieb)

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag 07.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Herrn Markert 0175/1613073

Herrn Büttgenbach 0175/1613067

Herrn Roth 0151/52167106



## Kreisstraße Mil 35 Altenbuch

### Landkreisgrenze; Oberbauerneuerung auf der Kreisstraße Mil 35 nördlich von Altenbuch Richtung Landkreisgrenze unter Vollsperrung

Seit Montag, den 19. Juli 2021 finden die Bauarbeiten der Baumaßnahme Fahrbahnerneuerung auf der Kreisstraße Mil 35 zwischen Landkreisgrenze und Altenbuch unter Vollsperrung der Kreisstraße statt. Der für Freitag, 10. September geplante Fertigstellungstermin kann witterungsbedingt nicht eingehalten werden. Zudem war es nicht möglich die verlorene Zeit aufgrund von erhöhten Aufwendungen der Bauleistungen vor Ort aufzuholen. Dies bedeutet, dass die Vollsperrung der Kreisstraße Mil 35 um eine Woche bis Freitag, 17. September bestehen bleiben muss.

Die Umleitung ist ausgeschildert und führt die Verkehrsteilnehmer weiterhin über die St 2317, St 2308 und Mil 26 durch Dammbach, Hobbach, Eschau und Wildensee. Das Staatliche Bauamt bittet für diese erforderliche Maßnahme um Verständnis und um Rücksicht der Verkehrsteilnehmer.

Aktuelle Informationen über Projekte und Verkehrsbeschränkungen finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg unter [www.stbaab.bayern.de](http://www.stbaab.bayern.de).

Ansprechpartner: Herr Zinke  
Staatliches Bauamt Aschaffenburg  
Telefon: +49 (6021) 393-1  
Telefax: +49 (6021) 393-283

## Wohnraum im Südspessart

### Liebe Bürgerinnen und Bürger im Südspessart,

in unserem Amts- und Mitteilungsblatt gibt es seit einiger Zeit eine gemeinsame Immobilienseite aller Kommunen der Allianz Südspessart. Hier haben Sie u.a. die Möglichkeit Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung anzubieten.



Nach wie vor wird bei den Kommunen regelmäßig Wohnraum im Südspessart angefragt. Leider müssen viele Interessenten vertröstet werden, da nicht das passende oder gar kein Angebot vorliegt. Sie sind gefragt - helfen Sie mit!

**Wir rufen heute dazu auf und bitten Sie, ungenutzten Wohnraum bei Ihrer Verwaltung zu melden und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Auch Bauplätze und leerstehende Immobilien können Sie kostenfrei anbieten!**

Ein lebendiger und bewohnter Ort sollte gemeinsames Ziel aller sein!

Die Vorteile der Immobilienseite liegen auf der Hand:

- ✓ **kostenfreies und seriöses Angebot Ihrer Kommunen**
- ✓ **Ansprache von ca. 4.000 Haushalten im Südspeessart**
- ✓ **alles auf einem Blick: Übersicht über Angebote und Gesuche**
- ✓ **Angebote und Gesuche aus allen fünf Südspeessart-Kommunen**
- ✓ **direkter Kontakt zu privaten Anbietern**
- ✓ **einfache und schnelle Veröffentlichung von Angeboten und Gesuchen**
- ✓ **aktiv Leerstände vermeiden**
- ✓ **Chance, eine passende Immobilie zu finden, erhöhen**

Je eher Sie Ihr Angebot oder Gesuch veröffentlichen, desto schneller finden Sie einen passenden Interessenten bzw. eine passende Immobilie.

A. Amend Bürgermeister Altenbuch	A. Freiburg Bürgermeister Collenberg	E. Steger Bürgermeisterin Dorfprozelten	W. Hörnig Bürgermeister Faulbach	R. Kroth Bürgermeister Stadtprozelten
--	--	---	--	---

## Immobilien-seite der Allianz Südspeessart



### Kaufangebote

- ALTENBUCH: 1) Fl. Nr. 2426 „Lindengut“, Tannenberg/Bangertsgrund, 5020 m<sup>2</sup> Wald / Forstwirtschaft/Mischwald, einge-setzt 1970er/80er (Buche ca. 30%) mit guten Zuwegungen; 2) Fl. Nr. 285 „Wiesenreinleitsgut“, Schollberg, 2620 m<sup>2</sup> forst-wirtschaftliche Fläche / naturbelassen am Waldrand. Die Grundstücke werden gegen Höchstgebot bis 31.09.2021 ver-kauf. Kontakt: 09392 / 936858 ab 18.00 Uhr
- ALTENBUCH: Kleines Haus zu verkaufen, Hauptstraße (nähe Eisdielen). Größe: Grundstück ca. 512 m<sup>2</sup> / Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>. Preis: VP, Kontakt: 0151 - 42877095
- DORFPROZELTEN: Verkaufe Einfamilienhaus, ca. 155 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Grundstück 725 m<sup>2</sup>. Kontakt: 0171 / 5289102 oder 0160 / 91287451
- NEUENBUCH: Zum Verkauf steht ein voll erschlossener Bauplatz in ruhiger Lage. Der Platz befindet sich in Neuenbuch und hat eine Größe von 514 qm. Der Kaufpreis beläuft sich auf 35.000,00 Euro. Bei Interesse gerne melden unter: 0151 19458674 oder per Mail sonja\_von\_kannen\_luebbers@hotmail.de

## Kaufgesuche

- COLLENBERG: Älteres Ehepaar sucht zum Kauf Wohnhaus mit Scheune/Halle ab Baujahr 1960. Kontakt: 06029 / 5086
- FAULBACH: Suche Einfamilienhaus in Faulbach. Gerne auch renovierungsbedürftig. Kontakt: 0151/11922938

## Mietangebote

- ALTENBUCH: Komfortable, komplett möblierte 118qm große 4 Zimmerwohnung mit Balkon, offener Wohnbereich, neue Küche und Schlafräumen ab sofort für 1 Monat bis vorl.1 Jahr zu vermieten. PkW Stellplätze vorh. K.Haustiere, Nichtraucher Wng. Tel.09392 8236
- COLLENBERG: teilmöblierte Wohnung mit ca. 50 m<sup>2</sup>, mit Küchen- und Esszimmereinheit, Schlaf- und Wohnzimmer-einheit, Bad mit Dusche, separatem WC, ab 01.10.2021 zu vermieten. Kontakt: 09376 / 1345.
- STADTPROZELTEN: 3-Zimmerwohnung, 62 m<sup>2</sup> mit EBK, behindertengerecht und barrierefrei zum 01.11. zu vermieten. Kontakt: Mehrgenerationenhaus C. Weiss GmbH & Co. KG, 97909 Stadtprozelten, Am Grüalesberg 33, Tel. 0160/3538267

## Mietgesuche

- COLLENBERG: Alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern sucht ab sofort 4-Zimmerwohnung oder kleines Haus mit Balkon/Terrasse in Collenberg zur Miete. Kontakt: 0151 / 15628853
- FAULBACH: Alleinstehender sucht ab sofort 2-Zimmerwohnung in Faulbach. Kontakt: 0171 / 1623 176
- FAULBACH: Suche Wohnung in Faulbach, Tel. Nr. 015111922938
- FAULBACH: Älteres Ehepaar, seit 40 Jahren wohnhaft in Faulbach, sucht zum nächstmöglichen Termin und einem vernünftigen Mietpreis, eine 3 Zimmer Wohnung im Erdgeschoss (kein offener Wohnbereich) mit Dusche und WC. Festes Einkommen ist vorhanden. Keine Haustiere. Kontakt: 0157 - 50133507
- STADTPROZELTEN: Alleinstehende Dame sucht ab sofort 2 Zimmerwohnung im Umkreis von 5 km von Stadtprozelten. Kontakt: 09392/6455

# Der Südspessart-Gutschein

## Der Südspessart-Gutschein



- Regional denken – Südspessart schenken
- Ab Oktober 2021
- In Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gültig
- In allen Rathäusern und bei weiteren Verkaufsstellen erhältlich
- Große Produktauswahl
- Ideale Geschenkidee

Weitere Informationen und alle Partnerbetriebe unter [www.suedspessart.de](http://www.suedspessart.de) oder bei Lena Batrla, Tel. 09376 / 9710-22.



Der **Schulverband Dorf-/Stadtprozelten** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Busaufsicht (m/w/d)**

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Schulkinder an der

#### **Haltestelle in Neuenbuch.**

Arbeitszeit: während der Schulzeit von Montag bis Freitag

Vergütung: erfolgt nach einer täglichen Pauschale

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten, Frau Karl, Tel 09392/9760-14.

Schwerbehinderte (bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

## Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten



Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie finden vorerst keine Führungen im Ruheforst statt.

## Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



In Stadtprozelten finden wieder persönliche Beratungstermine statt.

### Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

**Miltenberg**, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

**Erlenbach**, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de), [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)



## Fachstelle Wohnberatung der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Die Fachstelle Wohnberatung ergänzt seit Februar 2021 das Beratungsangebot der BSA. Die Leistungen des vom Land-kreis finanzierten und durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales geförderten Projekts stehen grundsätzlich allen Bürger\*innen im Landkreis Miltenberg zur Verfügung. Die Information und Beratung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. In begründeten Einzelfällen ist auch ein Hausbesuch möglich. Alle Beratungsgespräche sind vertraulich, neutral, unabhängig, kostenfrei und individuell bezogen auf den Einzelfall.

Kontakt:

Ansprechpartner: Herr Marco Andres

Brückenstrasse 19, 63897 Miltenberg

Telefon:093716694920

Sprechzeiten: Montag 14 bis 16 Uhr und Mittwoch 10 – 12 Uhr.

E-Mail: [bsa@4main.de](mailto:bsa@4main.de)

Internet: <http://www.seniorenberatung-mil.de/index.php>

## BiZ dich schlau! – Online

### Ausbildung bei der Agentur für Arbeit

Am Donnerstag, 16. September um 16 Uhr findet ein virtueller Vortrag über die Ausbildung bei der Agentur für Arbeit statt.

Ausbildungsfachkräfte und Auszubildende der Agentur für Arbeit Aschaffenburg geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche von Fachangestellten für Arbeitsmarkt-dienstleistungen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die größte soziale Dienstleisterin am deutschen Arbeitsmarkt. Sie erbringt kompetent und kundenorientiert umfassende Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen. Die rund 95.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA zeichnet dabei eines ganz besonders aus: ein starkes Interesse an der Arbeit mit Menschen.

Der Vortrag findet über Skype for Business statt. Anmeldungen bitte per E-Mail an „Wuerzburg.IS-Personal-Ausbildung@arbeitsagentur.de“. Sie erhalten anschließend einen Einwahl-Link zur Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

## Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!** Die nächsten Termine finden statt am

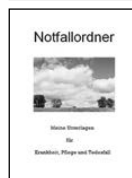
**Montag, 04. Oktober**

**Montag, 08. November**

**Montag, 06. Dezember**

Interessenten müssen ihre Termine **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

## Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der „Notfallordner“ kann im **Einwohnermeldeamt Collenberg** und **auch im Einwohnermeldeamt Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.



## Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden.

Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

## Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

### Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag und nach Vereinbarung	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



### Landratsamt Bürgerservice:

Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,

Mail: [buergerservice@lra-mil.de](mailto:buergerservice@lra-mil.de), Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

## Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in

**Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)**

immer **montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371 / 501-152

**Impressum:**

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Gemeinde Altenbuch** (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,  
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

**Gemeinde Collenberg** (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,  
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

**Gemeinde Dorfprozelten** (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,  
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

**Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,  
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

**Stadt Stadtprozelten** (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großheubach

**Anzeigenleitung, Satz und Layout:**

**Auflage:**

**Druck:**

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Dein  
Amtsblatt  
immer dabei ...



... mit unserer neuen  
**Amtsblatt-APP!**

Dein

AMTSBLATT

NACHRICHTEN AUS DER REGION

JETZT  
kostenlos  
downloaden!

JETZT BEI  
**Google Play**

Laden im  
**App Store**

HANSEN | WERBUNG

AGENTUR | MARKETING | MEDIEN

Hauptstraße 8 | Kleinheubach | Tel. 093 71 - 44 07  
[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

Qualität aus Tradition  
**HAUSEIGENE  
SCHLÄCHTUNG**  
seit 1949

*Wochenend-Schnäppchen*  
Donnerstag 09.09. - Samstag 11.09.

**SCHWEINEBRATEN**  
Deftig & rustikal aus der Keule. Von Schweinen aus der Region.

**0,89 €** je 100g

*Knaller am Wochenanfang*  
Montag 13.09. - Mittwoch 15.09.

**SCHWEINEHACKFLEISCH**  
Immer frisch hergestellt aus bestem Schweinefleisch.

**0,69 €** je 100g

**METZGEREI  
ZWIESLER  
ALTENBUCH**  
EIGENE SCHLÄCHTUNG

97901 Altenbuch  
Tel. 0 93 92 - 87 61

43872 Heimbuchenthal  
Tel. 0 60 92 - 82 44 630

Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch  
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 13 Uhr  
**QUALITÄT AUS DER REGION:** [www.metzgerei-zwiesler.de](http://www.metzgerei-zwiesler.de)  
Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Angebote solange Vorrat reicht.

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**  
in geselliger Runde ein.  
Verbringen Sie ungezwungene und  
abwechslungsreiche Stunden mit uns.  
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen  
und stehen Ihnen gerne von  
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr  
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab  
Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche  
komplett von der Pflegekasse finanziert.



Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG  
97909 Stadtprozelten  
Am Gräulesberg 33  
Tagespflege für Senioren

**(0 93 92) 93 57 37**

Mehrgenerationenwohnen  
Wohnen **0160 3 53 82 67**

✉ [tagespflege-mainspassart@gmx.de](mailto:tagespflege-mainspassart@gmx.de)  
🌐 [www.mehrgenerationen-haus.de](http://www.mehrgenerationen-haus.de)

# RAUS AUS DER SCHULE. UND DANN?



AKZO NOBEL  
BAYERN



HIER STIMMEN  
PREIS &  
LEISTUNG!

ALS AZUBI, STUDENT,  
WELTENBUMMLER ...

BEI DER BKK AKZO NOBEL  
OPTIMAL KRANKENVERSICHERT!

Erlenbach, Fon: 06022.7069260 - Aschaffenburg, Fon: 06021.584360 - [bkk-akzo.de](http://bkk-akzo.de)

## HENNIG DIENSTLEISTUNGEN



Komplettservice im Bereich  
Haus und Garten

Zertifizierter Baumpfleger  
Problemfällungen

## Verstärkung gesucht!

(m, w, div)

Wir suchen ab sofort  
Unterstützung im Bereich  
der Grünanlagenpflege  
auf 450 € Basis oder Teilzeit.

Gerne auch Rentner  
oder Studenten.

### Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich noch heute!

Rainer Hennig • Ringstr. 38 • 97904 Dorfprozelten • Tel. 09392 9840099  
[hennig-dienstleistungen@t-online.de](mailto:hennig-dienstleistungen@t-online.de) • [www.dienstleistungen-hennig.de](http://www.dienstleistungen-hennig.de)

© hansenwerbung.de



## Gemeinde Altenbuch Mitteilungen



- Keine Mitteilungen



## Gemeinde Collenberg Mitteilungen



### CSU OV Collenberg



 BUNDESTAGSWAHL  
26. SEPTEMBER 2021

„CSU vor Ort“ und  
„auf ein Wort“

**ALEXANDER  
HOFFMANN** 

**am Donnerstag, 16. September 2021  
19:00 Uhr in Collenberg  
Treffpunkt „Festhalle am Main“**





# PiNK®

## Starte durch mit PINK Vakuumtechnik

PINK, der Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen, produziert seit über 30 Jahren Anlagen und Systeme nach Kundenanforderung u.a. für die Halbleiter- und Elektronikindustrie, die Medizintechnik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Wissenschaft und Forschung.

An unserem **Standort Wertheim-Reinhardshof** suchen wir ab sofort:

**CNC-Dreher und CNC-Fräser** m/w/d

**Mitarbeiter Reinraummontage** m/w/d



Infos über PINK  
Vakuumtechnik  
und alle attraktiven  
Jobangebote  
gibt's hier:



### **PINK GmbH Vakuumtechnik**

Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof · T +49 (0) 93 42-872-0  
F +49 (0) 93 42-872-111 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de





# Obst- und Gartenbauverein Reistenhausen

## Einladung

Zur Generalversammlung des Obst- u. Gartenbauverein Reistenhausen am **Donnerstag, 23. September 2021, um 20.00 Uhr**, in der Südspessarthalle.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht 2020/2021 der Schriftführerin Silke Müller
5. Bericht der Kassiererin Christel Rosche für 2020/2021
6. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Vorstandschaft
7. Vorstellung Arbeits- und Jahresprogramm 2021/2022
8. Satzungsänderung (Anpassung) von 2020
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Alle Vereinsmitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Werner Zeitler

1. Vorsitzender



## TSV Collenberg 1947 e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

am Freitag, den 24.09.2021, um 20:00 Uhr, in der Südspessarthalle

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, werte Freunde des TSV Collenberg.

Hiermit möchten wir Sie zur oben genannten Generalversammlung recht herzlich einladen.

### Folgende Tagesordnungspunkte wurden festgelegt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Protokollführerin
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Berichte der Abteilungsleiter/in
6. Bericht des Hauptkassiererin
7. Revisionsbericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung der Paragraphen 1, 5, 8, 12, 13, 14, 17, 22, 25.
10. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
11. Anpassung der Mitgliederbeiträge
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge, die einer Abstimmung durch die Versammlung bedürfen, müssen bis späte-

stens zum 17.09.2021 beim 1. Vorsitzenden des TSV Collenberg schriftlich eingereicht werden.

Bitte beachten sie, dass zur Teilnahme an der Sitzung die Hygienevorschriften und die vorgeschriebenen 3G-Regeln einzuhalten sind.

1. Vorsitzender, Volker Keller



## TSV Collenberg – Abt. Fußball

Die erste und zweite Fußballmannschaft freut sich auf die Unterstützung durch ihre Fans. In den nächsten Wochen finden folgende Spiele statt:

So.12.09.2021 - 13:00 Uhr	TSV Röllfeld II	- TSV Collenberg II
So.12.09.2021 - 15:00 Uhr	TSV Röllfeld	- TSV Collenberg
So.19.09.2021 - 13:00 Uhr	TSV Collenberg II	- Türk. Erlenbach II
So.19.09.2021 - 15:00 Uhr	TSV Collenberg	- Türk. Erlenbach

Auf geht's TSV ...



## TSV Collenberg – Abt. Freizeitsport

### Fit-ab-40

Fit-ab-40 startet wieder am **14. September**.

Wer schnuppern möchte, ist herzlich eingeladen, um 18:30 Uhr in die **Schulturnhalle** zu kommen.

Nach dem bewährten Trainingskonzept der letzten Jahre geht es wieder los mit unserem gezielten Ganzkörpertraining für Bauch, Beine, Po und Rücken.

### Voll Fit

Auch unser Fitnessprogramm „Voll Fit“ startet ab dem 07.10.2021 wieder mit unserem bewährten Winterprogramm.

Die Kursstunden finden **jeden Donnerstag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr in der Schulturnhalle** statt.

Jeder, der Spaß an Bewegung hat, ist hierzu recht herzlich eingeladen, egal ob Frau oder Mann, ob alt oder jung, ob TSV-Mitglied oder nicht.

Wir trainieren mit unserem eigenen Körpergewicht Kraft und Ausdauer.

Die Übungen können individuell für jeden persönlich angepasst werden.

Zu den Stunden bringt ihr nach Möglichkeit bitte eine Fitnessmatte mit und tragt Hal-  
lerturnschuhe, evtl. braucht ihr auch ein kleines Handtuch.

Wir freuen uns auf Dich.

Dein TSV Collenberg



**Wir suchen DICH!**

**Das JRK Collenberg sucht interessierte Mitglieder.**

**Wir starten wieder am 15. September mit den Gruppenstunden.**

### **Wer sind wir?**

Das JRK Collenberg ist eine von vielen Jugendrotkreuzgruppen im Landkreis Miltenberg. Wir haben uns die Aufgabe gesetzt junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heranzuführen. Getreu dem Motto: „Niemand ist zu klein um ein Helfer zu sein!“ stehen bei uns neben der Ersten Hilfe auch Spiel und Spaß in den Gruppenstunden auf dem Programm.

### **Treffpunkt und Termine:**

Unsere Gruppenstunden finden jeden zweiten Mittwoch im Monat statt.

Unsere Kleinsten (alle Jungs und Mädels ab der 3. bis 6. Klasse) von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Ab 18.00 Uhr sind dann die Stufen II und III an der Reihe (alle Jugendlichen ab der siebten Klasse)

Treffpunkt: Unterkunft BRK Collenberg, Paul-Hohe-Straße 4

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften bitten wir um eine vorherige Anmeldung zur Gruppenstunde. Natürlich finden diese ausschließlich nach dem Hygienekonzept der BRK Bereitschaft Collenberg und der Matrix des Bayerischen Roten Kreuzes statt.

### **Kontakt**

Gruppenleitung Bambini/ Stufe I

Anja Mücke

Mob. 0175 9613251

Gruppenleitung Stufe II/ Stufe III

Michelle Zeller

E-Mail: [bereitschaft-collenberg@web.de](mailto:bereitschaft-collenberg@web.de)



**Wir bewerten  
Ihre Immobilie  
- kostenlos!**

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

**Die Immobilienprofis der Raiffeisen-Volksbank.**

**Eine Bank in Sachen Immobilien.**

Telefon 09371/504-3280  
[www.volksbank-immobilien.online](http://www.volksbank-immobilien.online)

**Volksbank Immobilien GmbH**  
Ein Unternehmen der

 **Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**

**25.09.**  
ab **9 UHR** / **MAINGASSE**  
**DORFPROZELTEN**  
vor dem ehemaligen Gasthaus Anker

**INFOSTAND** mit

**ALEXANDER  
HOFFMANN**

**CSU**   
Näher am Menschen

## CF Carneval Club Fechenbach e.V.

Trotz der schwierigen Corona-Lage in der Karnevalssession 2020/2021 ging Fasching nicht spurlos an den Narren in Collenberg vorbei.



So wurde zur Belustigung ein Faschingskoffer, mit reichlicher Füllung, bei Vorstand Gundolf Luchs vor der Türe abgestellt.

Der Empfänger des Faschingskoffers sollte ein schönes Faschingsbild mit den Utensilien aus dem Koffer machen und war verantwortlich, dass der Koffer weitergereicht und wieder aufgefüllt wurde.

So machte der Koffer einige Wochen seine Runde und erfreute dadurch viele Menschen, die so zuhause etwas Fasching feiern konnten.

Dabei wurde bei jedem ein Foto mit einem Spruch in ein beiliegendes Büchlein geschrieben. Initiiert wurde der Faschingskoffer von Pia und Lena Motzel.

Zum Abschluss der Kampagne 2020/2021 ließ es sich der Nachtwächter Paul Ullrich nicht nehmen, so wie es sich gehört zum Ausklang sein Lied „Liebe kleine Stadt“ anzustimmen, welches als Video dann über alle Kanäle via WhatsApp, Facebook und Instagram an die Narren versendet wurde.

Den Aktiven Pia und Lena Motzel sowie Paul Ullrich wurde zum Dank für Ihren Einsatz der Orden 2021 vom Fastnacht-Verband Franken überreicht.

Den Abschluss 2021 möchte der CCF nutzen mit einem Dank an alle Gönner, Gäste, Mitwirkenden und Mitglieder für die wir in jedem Ortsteil von Collenberg je ein Hangs- ofa zum Verweilen aufgestellt haben. Diese sind in Fechenbach am Hencheplätzele, in Reistenhausen an der Kapelle am Roten Berg und in Kirschfurt am See.



# Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr  
Do. 9.30 - 20.00 Uhr  
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr  
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | **TECH-ART**  
Industriestraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71/40 31-5  
info@tech-art-sandt.de

 **TECH-ART**  
Küchen-Design



[www.tech-art-sandt.de](http://www.tech-art-sandt.de)



**50** JAHRE  
FENSTERBAU

**HORMANN**  
Das Team - Das Gut - Das Amt

**GEALAN**



**KEINBRUCH**  BEREITEN SIE SICH AUF DAS BESTE

Beraten im polizeilichen Herstellerverzeichnis für geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte.

**Hennig Fenster**

Qualität aus eigener Fertigung

Geprüft nach nach DIN EN 1627 bzw. DIN V ENV 1627  
Gelistet im Herstellerverzeichnis des Bayerischen Landeskriminalamtes

**hennig-haus.de**  
Mehr Info unter: Tel. 09371-97 42 - 0

**Hennig**  
HAUS · FENSTER

**Hennig Haus GmbH & Co. KG**  
Stamm- und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

© hansenwerbung.de





FRAUEN  
UNION

## Frauen-Union Südspessart



Helfen Sie uns zu helfen...

### Kuchenverkauf für die Flutopfer

Die FU Südspessart sammelt zusammen mit dem Frauenunion-Kreisverband Miltenberg Spendengelder für Opfer der Flutkatastrophe.

Sie genießen leckeren Kuchen - die Einnahmen gehen zu 100 % an Familien mit Kindern, die Opfer der Flutkatastrophe wurden!

**WO:** Dorfplatz Dorfprozelten

**WANN:** Sonntag, 12.09.2021, 13.00 - 15.30 Uhr

**WAS:** Verkauf von Kuchen

**NUR ZUM MITNEHMEN!!!**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie die Regeln unseres Hygienekonzeptes. Masken-Pflicht (FFP2-Standard)!!!

## Reinigungskraft für Privathaushalt in Stadtprozelten gesucht!

10 Std./Woche, Abrechnung auf  
450 € Basis. Tel. 0171 / 84 16 975



### Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



### Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

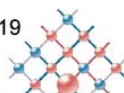
Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach  
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de  
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.



Mitglied im  
**PFLEGENETZ**  
Landkreis Miltenberg  
gemeinsam stark für die Pflege

**Seit 1955 unverändert -**  
*feine Gewürze, leckere Zutaten,  
nette Gäste und  
eine Küche von uns.*

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung in Eichenbühl.  
Telefonische Voranmeldung erwünscht.**

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de

## Dauphin Druck Großheubach -

Unser Herz schlägt  
in der Region, für die Region.

Foto: pixabay.com

Auweg 23 a | 63920 Großheubach  
Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25  
info@dauphin-druck.de | www.dauphin-druck.de

# Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten

## Einladung

zur **ordentlichen Generalversammlung 2020 und 2021** der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten für alle aktive und passive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sowie unsere Jugendfeuerwehrler am

**Freitag, den 01. Oktober 2021  
um 19:00 Uhr auf dem Dorfplatz**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht des Jugendwartes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge
13. Schlussworte

Wir bitten die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden um vollzähliges Erscheinen im Dienstanzug.

Ebenso ergeht eine recht herzliche Einladung an die Damen und Herren des Gemeinderates.

Dorfprozelten, im September 2021

Für die FFW Dorfprozelten  
Florian Haberl  
1. Kommandant



Für die Gemeinde Dorfprozelten  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

**WICHTIG!!! Aufgrund von Corona bitten wir alle die teilnehmen an der Generalversammlung den unteren Abschnitt auszufüllen und bis spätestens 24.09.2021 bei Florian Haberl oder Andreas Seus abzugeben. WICHTIG!!!**

-----bitte abtrennen-----

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

# BUSCH

SEIT 1968 WERTHEIMS  
BESTATTER

*Im Trauerfall*  
Tel. 09342 - 92910



*Ein würdevoller Abschied  
ehrt ein ganzes Leben.*

Soforthilfe und Begleitung im Trauerfall. Online-Gedenkseiten als  
Tor zu gemeinsamen Erinnerungen. Vorsorge für die letzte Reise  
mit gutem Gefühl und finanzieller Sicherheit.



Bestattungsinstitut Pietät A. Busch  
Bismarckstraße 2 | 97877 Wertheim  
Rathausstraße 2 | 97900 Külshelm  
[www.pietat-busch.de](http://www.pietat-busch.de)



## AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!



### WERDEN SIE »GLOBAL 200 PROTECTOR« UND BEWAHREN SIE DIE ARTENVIELFALT UNSERER ERDE.

Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem  
Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch  
wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie dabei, sie zu erhalten!

WWF Deutschland | Nina Dohm | Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin  
Telefon: 030 311 777-732 | E-Mail: [info@wwf.de](mailto:info@wwf.de) | [wwf.de/protector](http://wwf.de/protector)



Versch Baustoffe GmbH  
Am Witzpfad 3 – 97907 Hasloch/Main  
**Aus der Region – für die Region**

## Massivhaus

**Zum FESTPREIS auch als Bausatzhaus –  
Bis spätestens Oktober 2021 bestellen,  
PREISGARANTIE BIS ENDE 2022**

Bauen Sie mit uns ein qualitativ hochwertiges,  
energiesparendes und wohngesundes Massivhaus.  
Die Massivbauweise ist anderen Bauweisen um Längen voraus.

**Wertbeständig und Qualität für Generationen**

**Wir sagen Ihnen wie es geht**

**0 93 42 - 96 14-0 [www.versch-baustoffe.de](http://www.versch-baustoffe.de)**

**Besuchen Sie auch unseren Baufachmarkt für Ihren Einkauf vor Ort  
und lassen Sie sich dort von unseren Fachausstellungen inspirieren!**





Einladung zur **Generalversammlung**  
am Donnerstag, **16.09.2021 – 19:30 Uhr**  
in der **Festhalle Faulbach**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken an Verstorbene
- Jahresbericht der Vorstandschaft
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes



Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um **vorherige Anmeldung** telefonisch/persönlich oder per WhatsApp bei:

**Monika Mattern 0151/16985408 oder  
Kathrin Alletag 0151/40006726**

Da die momentanen Bestimmungen vorgeben, dass vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur erlaubten Personenzahl dazu zählen, bitten wir um entsprechende Angaben bei der Anmeldung.  
Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

**Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.**





Mehr Infos  
auf unserer  
Website!

Ein Genie beherrscht das Chaos:

## Aushilfe (m/w/d) gesucht!

Du behältst auch im größten Chaos noch den Überblick? Sortier- und Räumarbeiten gehen Dir leicht von der Hand und Werkstattduft ist Dein liebstes Eau de Parfum? Dann pack mit an: Wir bieten Dir eine Aushilfsstelle mit bis zu sechs Wochenstunden und ein duftendes Betriebsklima.

Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen!

# Kirchgässner

Wendelin-Rauch-Straße 4  
97896 Freudenberg  
T (093 75) 2 84  
[www.kirchgaessner-gmbh.com](http://www.kirchgaessner-gmbh.com)

energie  
experte

bad & n®  
heizung



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Vielseitige Gardinen- und Polsterstoff-Kollektion
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496  
Mobil 0177 - 91 47 307  
[info@gardinenservice-stahl.de](mailto:info@gardinenservice-stahl.de)  
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



## Nachruf

Tief bewegt trauern wir um unser Vereinsmitglied

### Herrn Alfons Löber

Sein unermüdlicher Einsatz für den Reit- und Fahrclub Breitenbrunn war stets ein Vorbild für uns alle.

Wir haben mit ihm nicht nur ein hoch geschätztes Gründungsmitglied verloren, sondern einen lieben Freund und Gönner. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen trauernden Angehörigen und Freunden.

Der Reit- und Fahrclub Breitenbrunn e.V.

Vorstandschaft und Mitglieder



## Reit- u. Fahrclub Breitenbrunn e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 19. September 2021 um 14:00 Uhr** in der Reithalle am Reitverein Breitenbrunn

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Ehrungen
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des 1. Vorstandes
6. Bericht des Reitwartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzverordnung/Hygienemaßnahmen.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Michael Weiß

1. Vorsitzender

# Hallenbad



# Faulbach

Das Hallenbad ist ab Donnerstag, den 02.09.2021 wieder geöffnet. Ab Oktober starten wieder neue Kurse. Anmeldung im Schwimmbad oder unter

[Hallenbadfaulbach@gmx.de](mailto:Hallenbadfaulbach@gmx.de)

Aqua MIX 5 Termine  
dienstags 18:30 & 19:30 Uhr

Präventionskurse:

Aqua Bauch, Beine, Po 8 Termine  
ab Freitag 01.10.21 10 Uhr

Aqua Power 8 Termine  
ab Samstag 02.10.21 17 Uhr

Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahre  
10 Termine mehrmals wöchentlich

\*\*\*

Informationen erhalten sie im Hallenbad

MO: 18.00Uhr -20:30Uhr, DO: u. FR: 17:00Uhr -20:30Uhr, SA: 13:30Uhr -17.30Uhr,  
SO: 8:30 Uhr - 12:30Uhr Speckspitze 12a, 97906 Faulbach, Tel.: 09392 / 9340202

# Sportverein Faulbach

## Spiele der 1. Mannschaft (Kreisklasse)

Sonntag, 12.09.2021, -spielfrei-

Sonntag, 18.09.2021, 15.00 Uhr: SV Faulbach : SC Freudenberg

## Spiele der 2. Mannschaft (B-Klasse)

Sonntag, 12.09.2021, -spielfrei-

Sonntag, 18.09.2021: 13.00 Uhr: SV Faulbach II : SC Freudenberg II

## Einladung zur Generalversammlung des SV Faulbach

am Freitag den 24.09.2021, 19:30 Uhr  
im Sportheim Faulbach.



### Tagesordnungspunkte:

1. Berichte der Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Jugendleiters
5. Berichte der Abteilungen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

**Diese Veröffentlichung gilt als satzungsgemäße Einladung.**

**Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln des bayerischen Gesundheitsministeriums.**

**Über reges Interesse freut sich die Vorstandschaft des SV Faulbach.**

## *Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit*

Wir gratulieren **Rosmarie & Alfred Platz** von Herzen  
und wünschen Ihnen alles Gute  
für noch viele schöne gemeinsame Jahre.

*Patrick und Rene mit Ihren Familien*

# Wir wachsen weiter!

Mit Kreativität, Kontinuität und dem Know-how unserer über 450 Mitarbeiter/-innen hat sich Fripa als namhafter Hersteller für Haushalts- und Hygienepapiere etabliert.

**Unser Team braucht Verstärkung. Daher suchen wir**



## Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)

### Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung der Papierverarbeitungsanlagen
- Durchführung von Maschineneinstellungen
- Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten

### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im technischen Bereich
- Erfahrung in der Bedienung von Maschinen und Anlagen
- Bereitschaft zur Arbeit im Mehrschichtbetrieb/Durchfahrbetrieb
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Sorgfältige Arbeitsweise, Lernbereitschaft, Qualitätsbewusstsein

### Wir bieten:

- Eine spannende und abwechslungsreiche Herausforderung in einem engagierten Team im Umfeld eines innovativen, zukunftsorientierten Familienunternehmens
- Flache Hierarchien und direkte Kommunikation bis in die Geschäftsleitung
- Ein attraktives Vergütungssystem und umfangreiche Sozialleistungen
- Moderne Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplätze
- Fripa-Berufsunfähigkeitsversicherung
- Mitarbeiter-Benefits: Fahrrad-Leasing, HEALTH FOR ALL®, Fripa-App für Mitarbeitende, u.v.m.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte inklusive Ihrer Entgeltvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins online über unsere Homepage oder per E-Mail im pdf-Dateiformat an unsere Personalabteilung senden.

**Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG**

Personalabteilung · Großheubacher Str. 4 · 63897 Miltenberg

Tel.: (09371) 502-546 · E-Mail: [personal@fripa.de](mailto:personal@fripa.de)

[www.fripa.de](http://www.fripa.de)



## Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



### *SG Stadt-/Dorfprozelten*



**Heimspiel in Stadtprozelten: Sonntag 12.09.2021**

**Kreisklasse : SG Stadt-/Dorfprozelten – Eintracht Kleinheubach**

**B-Klasse: SG Stadt-/Dorfprozelten II – Eintracht Kleinheubach II**

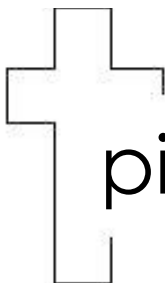
**Auswärtsspiel in Wörth: Sonntag 19.09.2021**

**Kreisklasse: FSV Wörth - SG Stadt-/Dorfprozelten**

**B-Klasse: FSV Wörth II - SG Stadt-/Dorfprozelten**

**Anpfiff: 1.Mannschaft 15:00 Uhr 2. Mannschaft 13:00 Uhr**

Mitteilungen - Stadtprozelten



# pietät kempf

## Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

**99856**

Erledigung der  
Formalitäten  
Drucksachen  
Ausstellungsraum  
Kundenparkplätze  
Grabmachertätigkeit  
Wir kommen auf  
Wunsch zu Ihnen



Kindergarten „Arche Noah“,  
Hauptstraße 70, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392 / 7187, e-mail: Kindergarten-stadtprozelten@t-online.de

Was gibt es Schöneres... als zum Ferienbeginn ein Eis.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei *Oliver Glock* vom *Bistro Bavaria* in *Dorfprozelten* für die *Eisspende*.

*Marina Greulich* und *Jelena Bobon* vom *Elternbeirat*, brachten uns am letzten *Kindergartentag* vor den großen *Sommerferien* das *leckere Eis* vorbei.

Die *Freude* war *riesig*. *Vielen, vielen Dank* sagen

die *Kinder* und das *Team* vom *Kindergarten Arche Noah*.



**Berti Koller**

\*13.12.1942 † 03.08.2021

Es ist tröstlich, einzusehen, dass nach der bemessenen Frist  
Abschiednehmen und Vergehen auch ein Teil des Lebens ist. *Reinhard Mey*

## DANKE

Wir danken Allen herzlich für die große Anteilnahme, sowie die vielen Zeichen des Mitgefühls und der Verbundenheit in dieser schwierigen Zeit.

Es tröstet uns, zu wissen, wie viele Menschen ihn mochten.

**Waltraud Koller  
Birgit und Iris mit Familien**

**Stadtprozelten, im August 2021**





## Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



# Einladung zur Generalversammlung am Samstag, 18.09.2021 um 19.00 Uhr Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus

Aufgrund der Satzungsänderung bitten wir um zahlreiches Erscheinen aller aktiven, passiven & passiv-fördernden Mitglieder, der Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenmitglieder.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendwartes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Satzungsänderung
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für die Aktiven und Jugendfeuerwehr besteht Dienstkleidungspflicht.

**Bastian Eyrich**  
1. Kommandant

**Manuel Ullrich**  
1. Vorsitzender

## Allgemeine Mitteilungen



## vhs Miltenberg

vhs Volkshochschule  
Miltenberg und Umgebung

Jetzt  
anmelden!

- **Jetzt noch schnell anmelden!** Die Kurse und Veranstaltungen der vhs Miltenberg beginnen am Montag, 20.09.2021. Anmeldungen sind rund um die Uhr möglich unter [www.vhs-miltenberg.de](http://www.vhs-miltenberg.de) und schriftlich per Anmeldeformular. Auskünfte erteilt gerne das Team der vhs. Platzreservierung telefonisch

www.vhs-  
miltenberg.  
de

Mehr Bildung. Mehr Dabeisein. Ihre Volkshochschule

zu den Öffnungszeiten der vhs von Montag bis Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr und am Donnerstag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr unter 09371/404-146.

## **Die DRV informiert: Rentenanspruch schon für Berufsanfänger!**

Endlich das erste selbst verdiente Geld, heißt es für viele Berufsanfänger in diesen Tagen. Bereits ab dem ersten Arbeitstag sind Berufseinsteiger in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hin.

Sind beispielsweise Berufsstarter aufgrund eines Arbeitsunfalls nicht mehr in der Lage, mindestens sechs Stunden täglich zu arbeiten, können sie eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Der besondere Schutz gilt auch bei Unfällen auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeit. Grundsätzlich genügt auch hier schon ein einziger Beitrag zur Rentenversicherung, wenn im Unfallzeitpunkt ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Nach einem Jahr gilt der Schutz auch, wenn Auszubildende wegen eines Freizeitunfalls oder einer Krankheit nicht mehr in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten: Sie können dann eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten, wenn die Erwerbsminderung innerhalb von sechs Jahren nach dem Ende ihrer Schulzeit oder einer anderen Ausbildung eintritt und sie innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre mindestens ein Jahr Pflichtbeiträge gezahlt haben. Die Erwerbsminderungsrente richtet sich dann nicht nur nach den wenigen bisher eingezahlten Beiträgen. Vielmehr wird so gerechnet, als hätte die oder der Betroffene bis zum regulären Rentenalter – derzeit 65 Jahre und 10 Monate – Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt.

**Kontakt DRV Nordbayern**, 0800 1000 480 18 Kostenloses Servicetelefon, Montag - Donnerstag 07:30 - 18:00, Freitag 07:30 - 15:30

## **ZENTEC GmbH, Großwallstadt**

**Unternehmersprechttag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt  
- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand**

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a.: Planung - und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage.

Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in der ZENTEC statt.

**Nächster Termin: 15. September 2021**

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH [www.zentec.de](http://www.zentec.de)  
Kontakt: ZENTEC GmbH, Martina Zimmer, Tel. 06022/26-1118, e-mail: [zimmer@zentec.de](mailto:zimmer@zentec.de). Anmeldeschluss: 13. September 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENI-  
OREN BAYERN e.V.: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Sie erreichen die Aktivsenioren auch  
direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288



## Veranstaltungskalender

### Altenbuch

- 19.09.2021 **Generalversammlung** im Pfarrheim  
18:30 Uhr, Kolping Altenbuch
- 30.09.2021 **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus  
19.00 Uhr, Gemeinderat Altenbuch

### Collenberg

- 10.09 **Fechenbacher Kerb**  
Generalversammlung in der Südspessarthalle, 19.00 Uhr
- 13.09 **Gemeinderatsitzung** in der Südspessarthalle  
19.30 Uhr, Gemeinde Collenberg
- 16.09 **CSU Ortsverband Collenberg** „CSU vor Ort“ und „auf ein Wort“  
Festhalle im Mainvorland Rh, 19.00 Uhr
- 18.09-  
19.09 **KKSv Fechenbach e.V.** Deutsche Meisterschaften im 3D-Bogenschießen  
Gelände am und um das Schützenhaus und Bogenparcours
- 20.09 **VdK Spielenachmittag**, Zur Alten Eisenbahn, 14.30 Uhr
- 23.09 **Obst- und Gartenbauverein Reistenhausen** Generalversammlung  
in der Südspessarthalle, 20.00 Uhr
- 24.09 **TSV Collenberg 1947 e.V.** Generalversammlung in der  
Südspessarthalle, 20.00 Uhr

## Dorfprozelten

- 06.09.-10.09.21 **Tennisortsmeisterschaft**, Tennisplatz
- 09.09.2021 **Ferienspiele-Bücherei Team**, Wir suchen einen Schatz,  
14.00-16.00 Uhr
- 09.09.2021 **Vortrag: „Enkeltrick und neue Betrugsmaschen“**  
18.00 Uhr, Gasthaus Stern, Arbeitskreis Senioren Dorfprozelten
- 10.09.2021 **„Sternwallfahrt daheim“- KDFB** Zweigvereine,  
17.00 Uhr- Dorfplatz,
- 12.09.2021 **„Kuchenverkauf für einen guten Zweck“**–Frauenunion Südspessart  
13.00-15.30 Uhr, Dorfplatz
- 14.09.2021 **Gemeinderatsitzung**,  
19.30 Uhr - im Pfarrheim. Gemeinde Dorfprozelten
- 18.09.2021 **Flursäuberungsaktion**

## Faulbach

- 10.-12.09.2021 **Kerb in Faulbach**
- 15.+16.09.2021 **Gästeführerseminar** der Allianz Südspessart  
Spessarthalle Breitenbrunn
- 16.09.2021 **Generalversammlung der Faschingsgesellschaft Faulbach**  
Turn- und Festhalle Faulbach
- 17.-19.09.2021 **Nachkerb in Faulbach**
- 18.09.2021 **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Faulbach**  
Turn- und Festhalle Faulbach
- 19.09.2021 **Jahrtag der Ortsvereine Faulbach**
- 19.09.2021 **Jahreshauptversammlung, Reit- und Fahrclub Breitenbrunn e.V.**  
Reithalle Breitenbrunn
- 24.09.2021: **Generalversammlung des SV Faulbach**  
Sportheim Faulbach
- 26.09.2021: **Bundestagswahl**

## Stadtprozelten

- 16.09.2021 **Stadtratssitzung** in der Stadthalle  
20.00 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten

# Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

## Gottesdienstordnung von 09.09. bis 26.09.2021



Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen

### Donnerstag 09.09.

Fechenbach	18:30	<b>Rosenkranz</b>
Reistenhausen	18:30	<b>Messfeier</b> f. Edeltraud Schäfer, Jahrtag / zur Danksagung

### Freitag 10.09.

Fechenbach	9:30	<b>Krankenkommunion</b>
Reistenhausen	9:30	<b>Krankenkommunion</b>
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Messfeier</b> Seelenamt für Helma Rüd / zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe

### Samstag 11.09.

Stadtprozelten	12:30	<b>Trauung</b> Lisa Malkmus und Markus Ellinger
Dorfprozelten	13:00	<b>Trauung</b> Ronja Matthias und Francesco Calabretti
Dorfprozelten	18:30	<b>Vorabendmesse</b> f. Helmut Krebs, Eltern u. Angeh., Maria Hepp u. Angeh. / f. Ingrid Zöller, Eltern u. Schwiegereltern u. Fam. Beck

Heute Monatsopfer

### Sonntag 12.09.

		<b>Weißer Sonntag für Fechenbach und Reistenhausen</b> Kollekte: Tag der feierlichen Erstkommunion
		<b>24. Sonntag im Jahreskreis</b> Kollekte: Kirchl. Öffentlichkeitsarbeit Kath. Schriftentum (Welttag der sozialen Kommunikationsmittel)
Fechenbach	10:00	<b>Messfeier mit feierlicher Erstkommunion</b> <i>Wegen der Corona-Pandemie stehen in der Kirche nur begrenzt Sitzplätze zur Verfügung. Diese sind den Familienangehörigen der Kommunionkinder vorbehalten.</i>
Neuenbuch	10:30	<b>Messfeier</b> Seelenamt für Albin u. Elisabeth Markert / zur Muttergottes für unsere Kranken / zum Hl. Antonius / f. Eduard u. Justina Grasmann
Miltenberg	18:30	<b>Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>

### Montag 13.09.

Fechenbach	10:00	<b>Hl. Johannes Chrysostomus</b> <b>Dankgottesdienst mit den Kommunionkindern</b>
------------	-------	--

### Donnerstag 16.09.

Fechenbach	18:30	<b>Hl. Kornelius u. Hl. Cyprian</b> <b>Messfeier</b> f. Albrecht, Bernd u. Hubert Weimer u. verst. Angeh.
Reistenhausen	18:30	<b>Rosenkranz</b>

### Freitag 17.09.

Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Messfeier</b> f. Rosina, Emma u. Franz Kern u. Tochter Brunhilde / f. Erna Brößler, best. v. Frauenbund

# *Vielen Dank!*

Über die zahlreichen Glückwünsche, die schönen Blumen und Geschenke sowie die persönlichen Besuche zur unserer

## *Diamantenen Hochzeit*

haben wir uns sehr gefreut.

Herzlichen Dank sagen wir unseren Kindern mit Familien, allen Freunden, Bekannten und Verwandten für den schönen Tag, den sie uns bereitet haben.

Ein Dankeschön auch an Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Bischof Dr. Franz Jung, Landrat Jens Marco Scherf, Bürgermeister Andreas Freiburg, der Pfarrgemeinde und allen Vereinen.

*Maria & Reinhold Hock*

Collenberg, im August 2021

© HW

**Am 19. Sept. gehen in der Evang.- Luth. Kirche in Hasloch**

**Louis Pfützner (*Breitenbrunn*)**

**Evelyne Thiele (*Stadtprozelten*)**

**Marco Paul (*Stadtprozelten*)**

**zur Konfirmation.**

**Im Voraus möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, für alle Glückwünsche, Geschenke und nette Worte bedanken.**

**Danke, dass sie auch in der schwierigen, momentanen Situation, den Tag für uns zu einem unvergesslichen Ereignis machen.**



<b>Sonntag</b>	<b>19.09.</b>	<b>25. Sonntag im Jahreskreis</b>
Stadtprozelten	10:30	<b>Messfeier</b> f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh. / f. die Armen Seelen / f. Helmuth u. Andreas Ebert, Emil u. Heinz Ebert u. Maria Sommer
<b>Heute Monatsopfer</b>		
Dorfprozelten	14:30	<b>Tauffeier</b> Lea Dietrich, Tom Umscheid und Kiara und Collin Basner
Dorfprozelten	18:30	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft</b> f. Martha u. Werner Zöller
Fechenbach	18:30	<b>Messfeier zum Herz-Marien-Fest</b> Seelenamt für Karl Eckert / Seelenamt für Rita Plechinger
Miltenberg	18:30	<b>Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>23.09.</b>	<b>Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester</b>
Fechenbach	18:30	<b>Rosenkranz</b>
Reistenhausen	18:30	<b>Messfeier</b> f. Wilhelm Wild / f. leb. u. verst. der Familien Hock u. Pfeiler
<b>Freitag</b>	<b>24.09.</b>	
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Messfeier</b> f. Kunigunde Pfeifer u. Angeh. / f. Rita u. Clemens Bachmann
<b>Samstag</b>	<b>25.09.</b>	<b>Hl. Niklaus v. Flüe</b>
Dorfprozelten	10:00	<b>Messfeier</b> zur Danksagung anlässl. der Eisernen Hochzeit von Resi und Wolfgang Schien
Neuenbuch	18:30	<b>Wort-Gottes-Feier</b>
<b>Sonntag</b>	<b>26.09.</b>	<b>26. Sonntag im Jahreskreis</b>
<b>- Kollekte: Caritative Aufgaben -</b>		
Dorfprozelten	10:30	<b>Wort-Gottes-Feier</b>
Reistenhausen	10:30	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft</b> f. Leb. u. Verst. der Fam. Büttner u. Mahl / Seelenamt für Gottfried Roth / f. Edgar Wolz
Miltenberg	18:30	<b>Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>

### **Kirchenpfleger(in) / Rechnungsfertiger(in) für Neuenbuch gesucht**

Herr Stephan und Frau Marion Rohleder legen Ihr Ehrenamt als Kirchenpfleger und Rechnungsfertigerin aus gesundheitlichen Gründen zum Jahresende nieder. Herzliches Dankschön für 20 Jahre ehrenamtliches Engagement!

**Wir suchen Ersatz. Bitte melden Sie sich!**

**Wo?** im Pfarrbüro oder bei Herrn Pfr. Fröhlich, Kontaktdaten: siehe nachstehend

**Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart  
Hauptstraße 99, 97904 Dorfprozelten**

**Kontaktdaten:**

**Pfarrer Artur Fröhlich, Pfarradministrator**

Tel. 09371 2556 Mail: pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de

**Pfarrer Wieslaw Przygoda**

Tel. 0048 609480648 Achtung: Auslandsgebühren!

**Diakon Günter Scheurich**

Tel. 0151 57735702 Mail: guenterscheurich@hotmail.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln

**Dienstag** 11:30 bis 13:00 Uhr **Mittwoch** 10:00 bis 11:30 Uhr  
**Donnerstag** 10:00 bis 11:30 Uhr **Freitag** 15:00 bis 18:00 Uhr

Kontaktdaten: Pfarrbüro Tel. 09392 7063 Fax 09392 987237

e-Mail: [pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de)

*(Messbestellungen in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924*

**IHRE WERBUNG** bleibt hängen!

Jetzt kostengünstig in Ihrem Amtsblatt inserieren.



**HANSEN | WERBUNG.**  
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Telefon 093 71/44 07 | [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

# Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

## Altenbuch - Breitenbrunn - Faulbach



**Gottesdienstordnung vom 11.09.2021 bis 24.09.2021**

---

### **Samstag 11.09.**

Altenbuch 18:30 **Vorabendmesse**  
f. Klara Herbeck u. verst. Angeh. / f. Babette Fries u. verst.  
Angeh. / f. Christian Schreck u. verst. Angeh.

---

### **Sonntag 12.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

**Kollekte: Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit**

Faulbach 9:00 **Messfeier**  
f. Ida, Ewald u. Sophie Hörnig u. Angehörige / f. Helmut Stör-  
mer u. verst. Angeh. / f. Gertrud Konrad u. Anghörige / f. Au-  
guste Krebs u. Geschwister Hörnig / f. Josefa u. Erich Por-  
sche u. Angeh., Christine u. Josef Reinisch u. Angeh.

Breitenbrunn 10:15 **Messfeier**  
2. Seelenamt für Alfons Löber / f. Rosemarie Pfenning, best.  
vom Kath. Frauenbund / f. leb. und verst. Angeh. des Schul-  
jahrgang 1934 / 35

Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

---

### **Dienstag 14.09. KREUZERHÖHUNG**

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Altenbuch 18:00 **Rosenkranz**

Altenbuch 18:30 **Messfeier**

---

### **Mittwoch 15.09.**

Breitenbrunn 18:30 **Abendlob**

---

### **Freitag 17.09.**

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

---

### **Samstag 18.09.**

Faulbach 13:30 **Trauung von Katharina Schleißmann & Julian Kuran**

Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse**  
f. verst. der Fam. Paul und Hopf / f. Rudolf und Alma Eitel und  
Hermann Platz / f. verst. Angeh. der Fam. Hörnig, Carl und  
Brand

## Sonntag 19.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Faulbach	9:00	<b>Messfeier</b> f. Sofie und Albin Zöller und Angehörige / f. Esther und Dieter Schramm
Altenbuch	10:15	<b>Messfeier</b> Seelenamt für Gunda Plechinger / f. Willi Bleifuß, bestellt von den Schulkameraden
Faulbach	13:30	<b>Rosenkranz</b>

---

## Dienstag 21.09.

Faulbach	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Altenbuch	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Faulbach	19:00	<b>Einführungsabend der Firmlinge 2022</b>

---

## Donnerstag 23.09.

Breitenbrunn	18:30	<b>Messfeier</b> f. verst. Angeh. der Kerbeburtschen
--------------	-------	---

---

## Freitag 24.09.

Faulbach	18:00	<b>Rosenkranz</b>
----------	-------	-------------------

## Firmung 2022

Der Einführungsabend mit Anmeldung für die Firmlinge (8. Jahrgangsstufe) der Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal findet am Dienstag, den 21.09.2021 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal bzw vor dem Pfarrsaal in Faulbach statt. Eingeladen sind die Firmlinge sowie ein Elternteil. Die an diesem Tag geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

### Firmteamer gesucht!

Du kannst Dir vorstellen, Dich bei der Firmvorbereitung bei einer Aktion (oder auch öfter :-)) einzubringen? Dann freue ich mich über Deinen Anruf bei mir, Elke Hanus (Tel: 208 9904).

Ein herzliches Dankeschön an die Band rund um Friedhelm Haas für die musikalische Gestaltung der Firmung in Faulbach 2021. Die Band spendete ihre gesamte Gage an die Flutopfer.

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

**Faulbach:** Montag, Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr u. Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
e-Mail: [pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de) Tel: 09392 / 939 73

**Altenbuch:** Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr  
e-Mail: [pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de) Tel: 09392 / 939 90

**GOTTESDIENSTORDNUNG UND INFORMATIONEN  
DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT FREUDENBERG  
09. BIS 23. SEPTEMBER 2021**



**Freitag, 10.09.2021**

Freudenberg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier** für die Bewohner des Stifts und der Wohnanlagen

**Samstag, 11.09.2021**

Freudenberg 13.30 Uhr Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel  
**Trauerung** von Thomas Walter und Tatjana, geb. Beck, Miltenberg; Aufgrund der begrenzten Platzanzahl können nur geladene Gäste am Gottesdienst teilnehmen.

18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag** mit Gedenken an die Verstorbenen des 6.9. bis 12.9.

**Sonntag, 12.09.2021**

Freudenberg 10.30 Uhr 24. Sonntag im Jahreskreis  
Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel  
**Taufe** für Jakob Pfeifer, Kirschfurt

**Montag, 13.09.2021**

Freudenberg 17.00 Uhr **Rosenkranz**

**Mittwoch, 15.09.2021**

Freudenberg 18.30 Uhr Gedächtnis der Schmerzen Mariens  
**Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Verstorbenen des mit Gedenken an die Verstorbenen des 13.9. bis 19.9.

**Freitag, 17.09.2021**

Freudenberg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier** für die Bewohner des Stifts und der Wohnanlagen

17.30 Uhr **Dankgottesdienst** der Erstkommunionkinder auf dem Sportplatz mit anschließendem Grillfest

**Samstag, 18.09.2021**

Freudenberg 18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag**

**Sonntag, 19.09.2021**

Freudenberg 10.30 Uhr 25. Sonntag im Jahreskreis  
**Taufe** für Melina Fenz, Freudenberg  
10.30 Uhr **Kindergottesdienst** im Kindergarten

**Montag, 20.09.2021**

Freudenberg 17.00 Uhr **Rosenkranz**

**Mittwoch, 22.09.2021**

Freudenberg 08.00 Uhr **Gottesdienst** zur Schuljahreseröffnung  
18.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Verstorbenen des mit Gedenken an die Verstorbenen des 20.9. bis 26.9.

## **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch**

Gottesdienste in der St. Johannes Kirche:

**15. Sonntag nach Trinitatis**  
**12. September**

**9:45 Uhr Gottesdienst**

**Samstag,**  
**18. September**

**18:00 Uhr Andacht vor der Konfirmation**

**16. Sonntag nach Trinitatis**  
**19. September**

**9:45 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation**

**Hinweise:** Alle Termine gelten weiterhin unter Vorbehalt sowie unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienerichtlinien. Die Beförderung durch den Kirchbus ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch

Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022

Email: [pfarramt.hasloch@elkb.de](mailto:pfarramt.hasloch@elkb.de)

Homepage [www.pfarrei-hasloch.de](http://www.pfarrei-hasloch.de)

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Allianz Südspessart



Gut leben  
zwischen Wald und Main.

**nächster Redaktionsschluss:**  
**Donnerstag, 16. September 2021, 18.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: 23. September 2021**

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: [mitteilungsblatt@stadtprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@stadtprozelten.de)

Gemeinde Collenberg: [mitteilungsblatt@collenberg-main.de](mailto:mitteilungsblatt@collenberg-main.de)

Gemeinde Dorfprozelten: [mitteilungsblatt@dorfprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@dorfprozelten.de)

Gemeinde Faulbach: [mitteilungsblatt@faulbach.de](mailto:mitteilungsblatt@faulbach.de)

Werbeanzeigen an [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de) • Tel. 09371 / 4407



## Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

## Antwort

Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung: .....

Datum (bemerkt am): .....

Schadensart: .....

### Mir ist folgendes aufgefallen

#### Straßen & Wege / Straßenleuchten:

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine locker
- Gehweg beschädigt
- Fahrbahnabsenkung
- Kanaldeckel und Einlaufschächte
- Blumentröge beschädigt
- Straßenlampe ausgefallen  
- Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe flackert  
- Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe beschädigt  
- Lampen-Nr.: .....

#### Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges:

- Bank beschädigt
- Pflanzen/Bäume beschädigt
- Friedhofsanlage verunreinigt
- Friedhofscontainer voll
- Spielplatz beschädigt
- Schutt- und Ablagerungen

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Bemerkung: .....

Absender: Name: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.: .....

*Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.*

*Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht beachtet!*

# Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen

---



## Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Dienstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

Die Sprechstunden des Bürgermeisters finden analog zu den Öffnungszeiten statt.

---



## Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr

*Amtsstunde im OT Kirschfurt ..... nach Vereinbarung*

---



## Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 15.00 - 19.00 Uhr

---



## Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0 *Terminvereinbarung erforderlich!*

Montag bis Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr

Montag ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 – 18.00 Uhr

---



## Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

**mit Standesamt Südspessart**

0 93 92 / 97 60-20 *Terminvereinbarung erforderlich!*

Montag, Dienstag und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr



# Telefonverzeichnis

## Ärztlicher Notdienst

### Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

**Hotline Kinderarzttermine** im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

## Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline ..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM	0800 / 330 1000

# STAURAUM



Wir freuen uns, Sie ab sofort wieder regulär bei uns im Laden begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin unsere digitalen Beratungstermine per Videokonferenz buchen.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** Website: **[www.brossler.de](http://www.brossler.de)**



**Thomas Jüttner**  
Planung / Verkauf

## Zentrale

Industriestraße 20  
63920 Großheubach  
Tel.: 09371 9753-0

## Filiale

Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 912005

 **BROßLER®**

*Küche Aktiv*